



Stadt Altena (Westf.)

Abwasserwerk der Stadt Altena

Kanalnetz Altena

Abwasserbeseitigungskonzept

7. Fortschreibung

Zeitraum 2025 - 2030



**Ruhr-Wasserwirtschafts-
Gesellschaft mbH**

Niederlassung Arnsberg
Hansastraße 3
D-59821 Arnsberg
Telefon: 02931-551 170
Fax: 02931-551 162

Oktober 2024



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
1. VERANLASSUNG	1
1.1 Rechtsgrundlagen - Allgemeines	1
1.2 Bestandteile des ABK	2
1.3 Bereits erfolgte Abstimmungen mit den Genehmigungsbehörden	2
2. BESTEHENDE VERHÄLTNISSE	3
2.1 Gemeindegebiet	3
2.1.1 Lage und Topografie	3
2.1.2 Einwohnergröße und Wirtschaftsstruktur	4
2.1.3 Flächennutzungsplan	5
2.1.4 Schutzgebiete	5
2.1.6 Klimafolgenanpassung	6
2.1.7 Wasserrahmenrichtlinie	8
2.2 Bestehendes Entwässerungssystem und -einrichtungen	14
2.2.1 Struktur und Zustand öffentliches Kanalisationsnetz	14
2.2.2 Abwasserbehandlungsanlagen im Gemeindegebiet (Kläranlagen)	16
2.2.3 Sonderbauwerke	18
2.2.4 Einleitungen in Gewässer	20
2.2.5 Indirekteinleiter	21
2.2.6 Grundstücke ohne Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz	21
2.3 Generalentwässerungsplanung – Zentraler Abwasserplan	22
2.4 Bestehende Genehmigungen	22
2.5 Integrale Entwässerungsplanung (Ruhrverband) und N-A-Modelle	23
2.5.1 IEP KA Rahmedetal und NAM Rahmede	23
2.5.2 IEP KA Altena und NAM Nette	24
2.6 Betrieb des Kanalnetzes	25
2.7 Kosten der Abwasserbeseitigung und -behandlung	25
2.7.1 Entwässerungsgebühren	25
2.7.2 Verbandsbeiträge	26
2.8 Zustands-/Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen	26
3. FREMDWASSERBESEITIGUNGSKONZEPT	27
4. NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNGSKONZEPT	29
4.1.1 Zukünftige Baugebietsentwicklung	29
5. RÜCKBLICK AUF DAS ABK 2019 - 2024	31



6.	ABK 2025 – 2030	32
6.1	Art der Investitionsmaßnahmen	32
6.2	Investitionen 2025 – 2030	32
7.	ZUSAMMENFASSUNG	34
8.	LITERATURVERZEICHNIS	35
9.	ANLAGENVERZEICHNIS	37

<u>Abbildungsverzeichnis</u>		Seite
Abb. 1:	Übersichtskarte Altena (Elwasweb, 24.05.2024)	3
Abb. 2:	Auszug KFAK Märkischer Kreis, Maßnahmenkatalog Kommunen	6
Abb. 3:	Auszug KFAK Märkischer Kreis, Maßnahmenkatalog Kommunen	7
Abb. 4:	Übersicht Oberflächenwasserkörper Untere Lenne, PE_RUH_1300	9
Abb. 5:	Lenneufer in Altena (Auszug PE-Steckbriefe_Ruhr_2022-2027, Abb. 15 [9])	10
Abb. 6:	Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen: Lenne (2766_23033)	11
Abb. 7:	Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen: Lenne (2766_33231)	11
Abb. 8:	Netteufer in Altena (Auszug NA-Modell Nette [7])	12
Abb. 9:	Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen: Nette (276694_0)	12
Abb. 10:	Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen: Nette (276694_5228)	12
Abb. 11:	Rahmedeufer in Altena (Auszug NA-Modell Rahmede [11])	13
Abb. 12:	Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen: Rahmede (276692_0)	14
Abb. 13:	Luftbild Kläranlage Altena (www.elwasweb.nrw.de, Abruf 24.05.2024)	17
Abb. 14:	Luftbild Kläranlage Rahmedetal (www.elwasweb.nrw.de, Abruf 24.05.2024)	18
Abb. 15:	ABK-Kom-Liste: Art der Maßnahmen	32

<u>Tabellenverzeichnis</u>		Seite
Tab. 1:	Städtische Sonderbauwerke (Pumpwerke)	19
Tab. 2:	Städtische Sonderbauwerke (Regenüberläufe)	19
Tab. 3:	Städtische Sonderbauwerke (RRB, RVB, RKB u.a.)	20
Tab. 4:	Ruhrverbands-Kläranlagen u. Sonderbauwerke im Stadtgebiet Altena	20
Tab. 5:	ABK Ruhrverband: IEP-Erstellung	23
Tab. 6:	Entwicklung Abwasserbeseitigungsgebühren (2019-2024)	25
Tab. 7:	Ruhrverbandsbeiträge (2018-2023)	26



Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Einwohnerentwicklung
- Anlage 2.1: Liste der Sonderbauwerke (Misch- und Niederschlagswasser)
- Anlage 2.2: Liste der Einleitungsstellen (Misch- und Niederschlagswasser)
- Anlage 3: Liste der Indirekteinleiter
- Anlage 4: Liste der Gebäude, die auf Dauer nicht an den öffentl. Kanal angeschlossen sind
- Anlage 5: Maßnahmen 2019 – 2024, 6. ABK-Fortschreibung (Rückblick)
- Anlage 6: ABK-kom-Liste (Maßnahmenplanung 2025 – 2030)
- Anlage 7: Planunterlagen

gesonderte Anlagen:

- Ratsbeschluss der Stadt Altena
- Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (aktualisierte NBK Fassung 2024)



1. VERANLASSUNG

1.1 Rechtsgrundlagen - Allgemeines

Grundsätzlich ist es Aufgabe der einzelnen Gemeinden, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu erforderlichen Abwasseranlagen zu betreiben. Die Abwasserbehandlung wird dabei in einigen Flussgebieten Nordrhein-Westfalens von großen Wasserverbänden ausgeführt. Zur Umsetzung dieser komplexen Aufgabe dient in Nordrhein-Westfalen das Instrument der Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK). Die Aufstellung dieser ist gemäß § 46 bzw. 47 des Landeswassergesetzes (LWG NRW) eine Pflichtaufgabe der Gemeinden und der Wasserverbände [1].

Mit dem ABK wird der zuständigen Behörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Maßnahmen vorgelegt. Die erforderlichen Inhalte sind in der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 08.08.2008 geregelt [2]. Abwasserbeseitigungskonzepte sind spätestens nach sechs Jahren fortzuschreiben. Es wird von der Gemeinde erarbeitet. Zusätzlich sind jährlich zum Stichtag 31.03. "Statusmeldungen" an die Genehmigungsbehörde zu übermitteln.

Das derzeitige ABK der Stadt Altena stammt aus dem Jahr 2018 und zeigt Maßnahmen für den Zeitraum 2019 – 2024 auf [3].

Liegt ein Stadtgebiet im Gebiet eines Abwasserverbandes, ist der Verband bei der Erarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu beteiligen. Der Abwasserverband hat sein Konzept im Benehmen mit den betroffenen Kommunen zu erstellen.

Für die Abwasserbehandlung im Stadtgebiet Altena ist der Ruhrverband Essen zuständig. Für die Ruhrverbands-Anlagen legt dieser ein gesondertes Abwasserbeseitigungskonzept für das gesamte Verbandsgebiet vor. Das aktuelle ABK des Ruhrverbands zeigt Maßnahmen für den Zeitraum 2023 – 2028 auf [4].

Die RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH erhielt vom Abwasserwerk der Stadt Altena, in Vertretung für die Stadt Altena, den Auftrag zur Unterstützung bei der Aufstellung des ABK inkl. Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen.



1.2 Bestandteile des ABK

Das vorliegende ABK besteht aus den nachfolgenden Teilen/Unterlagen:

- Ratsbeschluss (gesonderte Anlage)
- Textteil mit Erläuterungsbericht und Zusammenstellung der gesetzlich geforderten Auflistungen (Anlage 1 – 6)
- Planunterlagen mit Übersichten zur bestehenden Entwässerungssituation und -einrichtungen (Anlage 7)
- Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (gesonderte Anlage)

Die geplante Maßnahmenliste gemäß RdErl. MUNLV des vorliegenden ABK's, die als Anlage 6 beigefügt ist, wird zusätzlichen digital dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen in die Anwendung ABK4.0 übermittelt.

1.3 Bereits erfolgte Abstimmungen mit den Genehmigungsbehörden

Das hier vorliegende ABK für das Kanalnetz Altena ist bereits vorab mit den zuständigen Genehmigungsbehörden, d.h. der Oberen Wasserbehörde der Bezirksregierung Arnsberg, der Unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises sowie dem Ruhrverband, am 08.11.2024 erörtert worden.

Die Vorstellung in den politischen Gremien der Stadt Altena erfolgt am 21.11.2024 (Ausschuss), im Anschluss im Rat.

2. BESTEHENDE VERHÄLTNISSSE

2.1 Gemeindegebiet

2.1.1 Lage und Topografie

Die Stadt Altena liegt im Sauerland, im Märkischen Kreis. Das Gebiet der Stadt Altena grenzt von Westen aus im Uhrzeigersinn an die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde, die Städte Iserlohn, Hemer, Neuenrade, Werdohl, Lüdenscheid und die Gemeinde Schalksmühle. Die Lenne durchfließt das Stadtgebiet von Südosten nach Nordwesten.



Abb. 1: Übersichtskarte Altena (Elwasweb, 24.05.2024)

Die Stadt Altena besteht insgesamt aus den drei Stadtteilen Dahle, Evingen, Rahmede sowie der Innenstadt, jeweils mit zugehörigen, untergeordneten Ortsteilen.

Der höchste Punkt ist der Kohlberg mit 511 m über NN. Der tiefste Punkt liegt am Hünengraben bei 145 m über NN an der Stadtgrenze zu Nachrodt-Wiblingwerde. Das heutige Gebiet der Stadt ist etwa 44,29 Quadratkilometer groß. Davon entfallen auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche 18,2%. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche macht 15%, die Waldfläche 65% der Stadtfläche aus [5].



Das Stadtgebiet ist stark geprägt von den langgezogenen engen Tallagen entlang der Lenne, der Rahmede, der Nette und der Brachtenbecke. Entlang der Gewässer dominieren auf großen Strecken Industrie- und Gewerbeansiedlungen, die häufig die Talsohle auf voller Breite ausfüllen. Flächige Siedlungsgebiete finden sich in den etwas offeneren Tallagen bzw. an den weniger steilen Hängen in den Stadtteilen Dahle, Evingsen (beide im oberen Nettetal), Breitenhagen, Linscheid und Knerling. Diese werden überwiegend von Wohnbebauung eingenommen. Etwas abseits des Nettetals hoch gelegen findet sich das ehemalige Dorf Nettenscheid, das durch ein großes Neubaugebiet erweitert wurde. Darüber hinaus gehören auch einige Streusiedlungen im Süden (Großendrehscheid, Bergfeld, Horst und Villenberg) zum Stadtgebiet. Außerdem befindet sich der Märkische Gewerbepark Rosmart im Stadtgebiet Altena im Grenzgebiet zu den Städten Werdohl und Lüdenscheid.

Gewässerparallel verlaufen auch die Hauptverkehrsachsen durch die Stadt. So wird die Lenne durchgängig von der Bundesstraße 236 begleitet, während durch die Täler der Nebengewässer überregional bedeutsame Landstraßen verlaufen.

2.1.2 Einwohnergröße und Wirtschaftsstruktur

Die Stadt Altena gliedert sich in die Stadtteile Dahle, Evingsen, Rahmede mit den Ortsteilen Mühlenrahmede und Altroggenrahmede sowie die Innenstadt. Der Stadtteil Innenstadt besteht neben der eigentlichen Innenstadt, d.h. der Stadt Altena in ihren Grenzen vor 1969, aus den Ortsteilen Breitenhagen, Nettenscheid, Tiergarten, Mühlendorf, Knerling und Pragpaul. Die Stadt Altena hat seit Jahren mit einem erheblichen Bevölkerungsrückgang zu kämpfen. Derzeit leben im Stadtgebiet 16.315 Einwohner (Stand: 2023), was einer Einwohnerdichte von ca. 368 Einwohnern pro km² entspricht. Eine aktuelle Auflistung der Einwohnerentwicklung der letzten fünf Jahre ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Stadtgebiet ist insgesamt industriell geprägt. Es dominieren die Drahtindustrie und sonstige metallverarbeitende Betriebe. Aus kleinen Familienunternehmen, in denen unter schwierigsten Bedingungen produziert wurde, haben sich im Laufe der Jahrzehnte vielfach Firmen von Weltruf etabliert. Altena hat sich dabei als Zentrum der Drahtindustrie entwickelt. Rund um die Drahtindustrie haben sich verschiedene andere Industriezweige angesiedelt. Entsprechend sind im Bereich der Wohnbebauung zu überdurchschnittlichen Anteilen Mehrfamilienhäuser vorzufinden. Die auch im Vergleich zum übrigen Sauerland sehr engen Täler und zu den Gewässern steil abfallenden Hänge führen oft zu einer ausgesprochen engen Bebauung.



2.1.3 Flächennutzungsplan

Für das Stadtgebiet existiert ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan vom 01.09.1980. Im Flächennutzungsplan (FNP) werden die langfristigen räumlichen Entwicklungen der Stadt Altena und deren städtebaulichen Zielvorstellungen dargestellt. Aktuell liegt der Flächennutzungsplan mit Stand vom 14.09.20216 vor. Dieser ist in den Planunterlagen enthalten.

Derzeit erfolgt außerdem die Erstellung eines neuen Regionalplans Arnsberg – Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein. Der Beschluss hierzu wurde 2017 gefasst, der 2. Entwurf ist derzeit in der Erörterung, mit einem Beschluss wird im Jahr 2025 gerechnet.

2.1.4 Schutzgebiete

Auf dem Stadtgebiet befindet sich die Trinkwassertalsperre Fuelbecke. Nordwestlich der Stadtteile Evingsen und Dahle erstreckt sich ein ausgedehntes Trinkwasserschutzgebiet. Die Schutzzone I mit der Wasserfassung (Springer Quelle) liegt unmittelbar am Siedlungsrand nördlich der Straßen „Im Springen“ und „Bauernstraße“. Die Schutzzone II erstreckt sich nordwestlich davon über unbebautes Gelände. Die Schutzzone III umfasst auch besiedelte Bereiche des Stadtteiles Evingsen. Hier liegen auch die Entwässerungsanlagen innerhalb der Schutzzone.

Festgesetzte Überschwemmungsgebiete befinden sich im Stadtgebiet Altena ausschließlich beidseitig und auf voller Länge der Lenne. Aufgrund des engen Tales sind diese von geringer Ausdehnung. Sie umfassen jedoch rechtsufrig auch mit Gebäuden bestehende Bereiche wie Freiheit, Altstadt/Mühlendorf und Linscheid. Dort liegen auch die Entwässerungsanlagen innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes. Aufgrund des engen Querschnittes tritt die Lenne im Bereich der Altstadt regelmäßig über die Ufer. Hier wird auf das Hochwasser im Juni 2021 verwiesen, welches ein sehr hohes Schadenspotential an der Lenne wie auch an den Gewässern Nette, Brachtenbecke, Rahmede, Linscheider Bach und Hegenscheider Bach aufwies. Die vorhandenen Schutzgebiete sind aus Open-Data Angaben des Landes entnommen worden und in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.



2.1.6 Klimafolgenanpassung

Insbesondere aufgrund des Starkregeneignisses im Juli 2021 in Altena und den umliegenden Kommunen hat sich der Märkischer Kreis dazu entschlossen für sämtliche Kommunen ein Klimafolgenanpassungskonzept „Wasser“ (KFAK) zu erstellen, in dem auch eine Starkregen-Modellierung integriert ist. Zwei Bausteine stehen dabei im Fokus: zu wenig Wasser (durch Trockenheit oder Dürre) sowie zu viel Wasser (zum Beispiel durch Starkregen). In diesem Konzept sind Maßnahmen kreisweit wie auf kommunaler Ebene beschrieben. Dabei liegt ein Fokus auf der Umwelt, u.a. die Anpassung der Abwasserentsorgung auf die veränderten Klimabedingungen sowie eine Verbesserung der Starkregenvorsorge.

Nr.	Maßnahmen	Wirkung				
		HITZE	TROCKENHEIT	HOCHWASSER	STARKREGEN	STURM
1. Handlungsfeld Umwelt						
1.1 Wasserwirtschaft und Überflutungsvorsorge						
Ziel a)	Auf zukünftige Wassermangelsituationen vorbereitet sein: Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auf veränderte Klimabedingungen einstellen.					
SG1	Klimawandelaspekte in Wasserversorgungskonzepten deutlicher herausarbeiten	x	x		x	
SG2	Trinkwasserversorgung diversifizieren		x			
SG3	Wasserverfügbarkeit für die Eigenversorgung sicherstellen		x			
SG4	Trinkwasserqualität sicherstellen	x	x			
SG5	Investitionen in das Leitungsnetz		x			
Ziel b)	Starkregenvorsorge verbessern: Außerorts sowohl technischen als auch natürlichen Regenwasserrückhalt erhöhen. In den Siedlungsräumen neben baulichen Vorsorgemaßnahmen auch naturnahe Maßnahmen umsetzen.					
SG6	Offenlegung und Renaturierung verbauter Bäche und Flüsse	x	x	x	x	
SG7	Durchlässe überprüfen			x	x	
SG8	Retention entlang der Gewässer erhöhen		x	x	x	
SG9	Dezentraler Regenwasserrückhalt im Wald		x	x	x	
SG10	Begrünung und Stabilisierung erosionsgefährdeter Abflussbahnen von Oberflächenwasser		x	x	x	
SG11	Information und Beratung zur Überflutungsvorsorge auf Privatgrundstücken			x	x	
SG12	Technischer Hochwasserschutz			x		
SG13	Stellenwert der Gewässerunterhaltung erhöhen		x	x	x	

Abb. 2: Auszug KFAK Märkischer Kreis, Maßnahmenkatalog Kommunen

Ein weiterer Baustein stellt das Handlungsfeld Planen und Bau dar, u.a. im Rahmen der Stadtentwicklung und kommunalen Planungen das Bewusstsein für Klimafolgenanpassungen zu verankern und eine wassersensible Siedlungsgestaltung durchzuführen.



Nr.	Maßnahmen	Wirkung					
		HITZE	TROCKENHEIT	HOCHWASSER	STARKREGEN	STURM	ÜBERGREIFEND
3. Handlungsfeld Planen und Bauen							
3.1 Stadtentwicklung und kommunale Planung							
Ziel a)	Klimaanpassung im Verwaltungshandeln verankern - Konsequenz bei jeder Entscheidung und Planung mitdenken.						
SG34	Verstetigung der Querschnittsaufgaben Klimaanpassung und Klimaschutz						x
SG35	Hitze- und Starkregenvorsorge in der Stadt- und Bauleitplanung berücksichtigen	x			x		
SG36	Vorbildwirkung der Städte und Gemeinden verstärken						x
SG37	Umsetzung Controllingkonzept						x
SG38	Umsetzung Kommunikationskonzept						x
Ziel b)	Erhöhung des natürlichen Regenwasserrückhalts und Verminderung der Hitzebelastung im Siedlungsbereich durch wassersensible Siedlungsentwicklung.						
SG39	Wassersensible Siedlungsgestaltung: Dezentraler Regenwasserrückhalt im Siedlungsraum	x	x	x	x		
3.2 Bauen und Wohnen							
Ziel b)	Klimaangepasste Bauweise bei öffentlichen und privaten Gebäuden fördern, um Hitzebelastung und Schäden durch starkregenbedingte Überflutungen zu minimieren.						
SG40	Unterstützung und Durchsetzung von Maßnahmen zum Objektschutz / Eigenvorsorge	x		x	x		
SG41	Klimaangepasste Nachrüstung von städtischen und gemeindeeigenen Gebäuden	x		x	x		
3.3 Verkehr und Verkehrsinfrastruktur							
Ziel	Beeinträchtigungen der Verkehrsinfrastruktur infolge von Starkregenereignissen vermindern.						
SG42	Interkommunale Kooperation zum Ausbau der Radwegeinfrastruktur						x
SG43	Angemessene Gestaltung unbefestigter Wege und Gewässerquerungen außerorts			x	x		
SG44	Schutz der Verkehrsinfrastruktur vor überflutungsbedingten Schäden			x	x		

Abb. 3: Auszug KFAK Märkischer Kreis, Maßnahmenkatalog Kommunen

Auf dieses Konzept, welches im November 2023 veröffentlicht wurde, wird hier nachrichtlich verwiesen [6].

Durch die Stadt Altena sind im Rahmen des ABK derzeit noch keine konkreten Maßnahmen für die Siedlungsentwässerung vorgesehen.



2.1.7 Wasserrahmenrichtlinie

Im Jahr 2000 trat die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Kraft [7]. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU bis zum Jahr 2027 bei allen Binnen- und Küstengewässern einen guten ökologischen und chemischen Zustand sowie einen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers zu erreichen. Für künstliche oder erheblich veränderte Gewässer soll ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand erreicht werden.

Zur landesweit einheitlichen Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde die Gewässerlandschaft in NRW auf der Grundlage der oberirdischen Einzugsgebiete in 12 Teileinzugsgebiete gegliedert, die zu den vier NRW betreffenden Flussgebieten Rhein, Weser, Ems und Maas gehören.

Nach der bereits erfolgten Bestandsaufnahme werden jeweils alle sechs Jahre Bewirtschaftungspläne (BWP) für die Oberflächengewässer und Grundwasservorräte in NRW veröffentlicht. Diese stellen die aktuellen Bewirtschaftungsziele und eine Zusammenfassung der Maßnahmenprogramme auf Landesebene dar. Der Bewirtschaftungsplan und das zugehörige Maßnahmenprogramm bilden den Rahmen für den Umgang mit den Oberflächengewässern und Grundwasservorkommen von Nordrhein-Westfalen in den Flussgebietseinheiten Rhein, Weser, Ems und Maas. Ausgangspunkt für die Bewirtschaftungsplanung sind die Ergebnisse und Bewertungen der Gewässerüberwachung, die auch als Monitoring bezeichnet werden. Dabei wurden landesweit die Gewässer und das Grundwasser auf Inhaltsstoffe untersucht und die Tier- und Pflanzenwelt wurde erfasst. Zugleich wurden die dabei verwendeten Verfahren aktualisiert und mit dem Ziel einer internationalen Vergleichbarkeit standardisiert sowie die Ergebnisse aus früheren Gewässerüberwachungen weiter vervollständigt. Ergänzt werden die Inhalte des Bewirtschaftungsplans durch einen umfangreichen Anhang, der neben verschiedenen Tabellen vor allem Karten enthält, die einen Überblick über den Zustand der Gewässer und verschiedene Belastungsparameter geben.

Aktuell liegt der Bericht für den folgenden, dritten Bewirtschaftungszyklus 2022 bis 2027 vor, mit den zugehörigen Steckbriefen der Planungseinheiten [8, 9].

Im Bewirtschaftungsplan sind - aufgeteilt in Gewässer-Planungseinheiten - die Ergebnisse zusammengefasst. In den zugehörigen Planungseinheiten-Steckbriefen werden die

wichtigsten Ergebnisse und Bewertungen aus Gewässerüberwachung und Bestandsaufnahme zusammengefasst und übersichtlich dargestellt. Daneben gibt es für jede Planungseinheit eine tabellarische Auflistung der Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen für den Oberflächenwasserkörper.

Weitere Informationen sind über das Internet unter www.flussgebiete.nrw.de. und das Fachinformationssystem ELWAS (elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem) unter www.elwasweb.nrw.de. zu finden.

Maßgebend für das Stadtgebiet Altena ist die Planungseinheit „Untere Lenne, PE_RUH_1300“, Teilgebiet 3 Altena/Lüdenscheid. Das gesamte Einzugsgebiet beträgt ca. 528 km² und ist geprägt durch Wald- und Forstflächen. Die Lenne ist stark geprägt durch Wasserkraftnutzung und hydrologisch durch die Biggetalsperre beeinflusst. Im Tal der Lenne findet ein stetiger Wechsel von landwirtschaftlicher Nutzung zu Industrie-, Gewerbe- und Wohngebieten statt. Im Einzugsgebiet sind regional bedeutende Trinkwassergewinnungsanlagen vorhanden, die u. a. in verkarsteten Kalkgebieten liegen.

Die maßgeblichen Gewässer auf dem Stadtgebiet sind die Lenne (2766_23033, 2766_33231). In die Lenne fließen auf dem Stadtgebiet die Gewässer Nette (276694_0, 276694_5228) und Rahmede (276692_0).

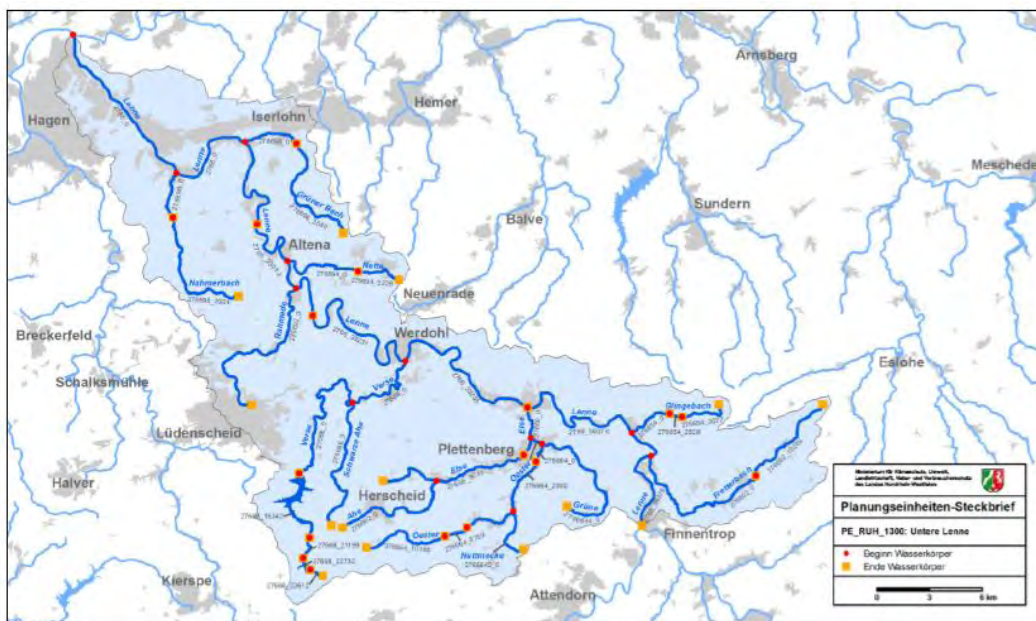


Abb. 4: Übersicht Oberflächenwasserkörper Untere Lenne, PE_RUH_1300

Für diese Gewässerabschnitte sind im Bewirtschaftungsplan 2022-2027 Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen für den Oberflächkörper mit Umsetzungsfristen zusammengefasst, die in den nachfolgenden Abbildungen zur Information dargestellt sind.

Im hier vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzept für das Stadtgebiet Altena werden nur Maßnahmen für die kommunale Abwasserableitung und -beseitigung aufgeführt. Bei den nachfolgenden Ausschnitten aus den Planungseinheitensteckbriefen zeigt sich jedoch, dass im Hinblick auf die Erfüllung der WRRL vorrangig Maßnahmen zur Verbesserung der Fischfauna, der Durchgängigkeit und Habitatverbesserung der Gewässer im Stadtgebiet erforderlich sind. Hierzu sind durch die Stadt Altena bereits diverse Maßnahmen umgesetzt worden, weitere sind in Planung. Diese Maßnahmen werden über den allgemeinen Haushalt finanziert und sind daher nicht Bestandteil des ABK.

Lenne

Die Lenne ist der Hauptnebenfluss der Ruhr. Sie mündet in die Ruhr nach einer Fließstrecke von 128,2 km bei Hagen direkt in den Hengsteysee. Das Flusstal hat sich stark eingegraben und besitzt im Mittel- und im Unterlauf den Charakter eines Durchbruchtals. Die Lenne und ihre Nebengewässer werden zur Stromerzeugung an vielen Stellen aufgestaut. 37,4% der Fließstrecke der Lenne sind massiv verändert durch Stauanlagen. Die Lenne ist auf dem gesamten Stadtgebiet sehr stark von Verkehrsanlagen, Industrieanlagen und sonstigen Bauwerken bzw. Nutzungen eingeengt. In der Kernstadt ist sie rechtsufrig weitgehend gespundet, ansonsten sind beide Ufer massiv verbaut und auch die Sohle auf weiten Strecken technisch gesichert.



Abb. 5: Lenneufer in Altena (Auszug PE-Steckbriefe_Ruhr_2022-2027, Abb. 15 [9])

Folgende Maßnahmen sind im Bewirtschaftungsplan enthalten:



DE_NRW_2766_23033 - Lenne - Nachrodt-Wiblingwerde bis Altena

Maßnahme	Beschreibung	Träger	Umsetzung bis
11a Optimierung der Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser / Mischsysteme	Im Netz der Kläranlage Altena	Abwasserbeseitigungspflichtige	2025
61 Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	Gewährleistung des Mindestabflusses an den Anlagen im OFWK	Sonstiger Träger	2027
69 Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	Herstellung der auf- und abwärtsgerichteten Durchwanderbarkeit des Wasserkörpers an einem Bauwerk	Unterhaltungs- und Ausbaupflichtige	2027
Maßnahme	Beschreibung	Träger	Umsetzung bis
70 Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	Strukturverbessernde Maßnahmen unter Berücksichtigung der Maßnahmenübersichten nach § 74 LWG im Oberflächenwasserkörper notwendig (https://www.bra.nrw.de)	Unterhaltungs- und Ausbaupflichtige	2027
74 Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	Strukturverbessernde Maßnahmen unter Berücksichtigung der Maßnahmenübersichten nach § 74 LWG im Oberflächenwasserkörper notwendig (https://www.bra.nrw.de)	Unterhaltungs- und Ausbaupflichtige	2027

Abb. 6: Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen: Lenne (2766_23033)

DE_NRW_2766_33231 - Lenne - Altena bis Einmündg. Else in Plettenberg-Eiringhausen

Maßnahme	Beschreibung	Träger	Umsetzung bis
61 Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	Gewährleistung des Mindestabflusses an den Anlagen im OFWK	Sonstiger Träger	2027
69 Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	Herstellung der auf- und abwärtsgerichteten Durchwanderbarkeit des Wasserkörpers an zwei Bauwerken	Sonstiger Träger	2027
70 Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	Strukturverbessernde Maßnahmen unter Berücksichtigung der Maßnahmenübersichten nach § 74 LWG im Oberflächenwasserkörper notwendig (https://www.bra.nrw.de)	Unterhaltungs- und Ausbaupflichtige	2033
74 Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	Strukturverbessernde Maßnahmen unter Berücksichtigung der Maßnahmenübersichten nach § 74 LWG im Oberflächenwasserkörper notwendig (https://www.bra.nrw.de)	Unterhaltungs- und Ausbaupflichtige	2033
75 Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)	Strukturverbessernde Maßnahmen unter Berücksichtigung der Maßnahmenübersichten nach § 74 LWG im Oberflächenwasserkörper notwendig (https://www.bra.nrw.de)	Unterhaltungs- und Ausbaupflichtige	2033

Abb. 7: Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen: Lenne (2766_33231)

Nette

Die Nette ist ein ca. 9 km langer Mittelgebirgsbach mit einem Einzugsgebiet von ca. 14,65 km². Sie mündet als rechtes Nebengewässer wenig unterhalb der Burg Altena in die Lenne. Sie entspringt am Ostrand des Altenaer Ortsteiles Dahle, fließt von dort zunächst durch ein teils bewaldetes, locker bebautes mäßig tief eingeschnittenes Tal, später durch ein sehr enges und dicht mit Industrieanlagen bebautes Tal auf kurzem Wege nach Westen zur

Lenne. Sie ist in ihrem unteren Abschnitt weitgehend verrohrt oder überbaut, ansonsten stark ausgebaut und somit als erheblich veränderter Wasserkörper ausgewiesen.

Für die Nette ist im Auftrag der Stadt Altena ein Niederschlags-Abfluss-Modell (NA-Modell) erstellt worden [10].



Abb. 8: Netteufer in Altena (Auszug NA-Modell Nette [7])

DE NRW 276694_0 - Nette - Mdg. in die Lenne in Altena bis Evingsen-Im Springen

Maßnahme	Beschreibung	Träger	Umsetzung bis
11a Optimierung der Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser / Mischsysteme	Im Netz der Kläranlage Altena	Abwasserbeseitigungspflichtige	2025
71 Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	Strukturverbessernde Maßnahmen unter Berücksichtigung der Maßnahmenübersichten nach § 74 LWG im Oberflächenwasserkörper notwendig (https://www.bra.nrw.de)	Unterhaltungs- und Ausbaupflichtige	2033

Abb. 9: Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen: Nette (276694_0)

DE NRW 276694_5228 - Nette - Evingsen-Im Springen bis Quelle

Maßnahme	Beschreibung	Träger	Umsetzung bis
11a Optimierung der Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser / Mischsysteme	Im Netz der Kläranlage Altena	Abwasserbeseitigungspflichtige	2025

Abb. 10: Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen: Nette (276694_5228)

Für die Gewässer Lenne und Nette sind für die Abwasserbeseitigung und das hier vorliegende ABK folgende Maßnahmen maßgebend:

- Maßnahme 11a: Optimierung der Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser (Mischsystem):
Maßnahmenerfordernis auf Grundlage der IEP (Ruhrverband)
-> *Umsetzung gemäß IEP KA Altena; nur Erfordernis durch Ruhrverband im Stadtgebiet Altena*

Die weiteren Maßnahmen sind nicht ABK relevant, sondern über den Haushalt der Stadt Altena abzubilden.

Rahmede

Die Rahmede ist ein 11,48 km langer Mittelgebirgsbach. Sie mündet als linkes Nebengewässer in die Lenne. Sie entspringt nördlich von Lüdenscheid und bildet im Oberlauf durch Zusammenführung mehrerer kleiner Bäche die Fuelbecketalsperre. Sie durchfließt eine bereichsweise waldreiche Gegend, bevor sie nahe der Innenstadt von Altena in die Lenne mündet. Über weite Strecken ist das Gewässer entweder stark verbaut, verrohrt oder mit Industrieanlagen überbaut. Entsprechend ist es auf voller Länge als erheblich veränderter Wasserkörper ausgewiesen.

In Kooperation mit dem Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid AöR ist auch für die Rahmede im Juni 2022 ein Niederschlags-Abfluss-Modell erstellt worden [11].



Abb. 11: Rahmedeufers in Altena (Auszug NA-Modell Rahmede [11])



DE_NRW_276692_0 - Rahmede - Mdg. in die Lenne bis Lüdenscheid-Eichholz

Maßnahme	Beschreibung	Träger	Umsetzung bis
2 Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge	Kläranlage Rahmedetal	Abwasserbeseitigungspflichtige	2039
3 Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge	Kläranlage Rahmedetal	Abwasserbeseitigungspflichtige	2039
4 Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge	Kläranlage Rahmedetal zur Reduzierung von Mikroschadstoffen	Abwasserbeseitigungspflichtige	2039
100 Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser / Trennsysteme	Bau von Retentionsbodenfiltern (o.ä.) für Einleitungen von der A 45	Straßenbaustraßen	2027
69 Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	Herstellung der auf- und abwärtsgerichteten Durchwanderbarkeit des Wasserkörpers an acht Bauwerken	Unterhaltungs- und Ausbaupflichtige	2027
70 Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	Strukturverbessernde Maßnahmen unter Berücksichtigung der Maßnahmenübersichten nach § 74 LWG im Oberflächenwasserkörper notwendig (https://www.bra.nrw.de)	Unterhaltungs- und Ausbaupflichtige	2039
75 Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)	Strukturverbessernde Maßnahmen unter Berücksichtigung der Maßnahmenübersichten nach § 74 LWG im Oberflächenwasserkörper notwendig (https://www.bra.nrw.de)	Unterhaltungs- und Ausbaupflichtige	2039
508 Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Untersuchung/Analyse der Schwermetallbelastungen bzgl. der Indirekteinleiter der Kläranlage Rahmedetal	Land	2025

Abb. 12: Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen: Rahmede (276692_0)

Für das Gewässer Rahmede im Stadtgebiet Altena sind für die Abwasserbeseitigung und das hier vorliegende ABK keine Maßnahmen maßgebend. Der Ruhrverband ist für die Maßnahmen auf der Kläranlage Rahmedetal zuständig. Gemäß ABK des Ruhrverbands ist die Ertüchtigung der Kläranlage Rahmedetal inkl. Optimierung der Nachklärung für den Zeitraum 2023-2026 geplant.

Die Stadt Altena, zuständig für die Gewässerunterhaltungspflicht und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, ist über das hier vorliegende ABK in Kenntnis gesetzt worden.

2.2 Bestehendes Entwässerungssystem und -einrichtungen

Die Lage der bestehenden Entwässerungssysteme und -einrichtungen sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.

2.2.1 Struktur und Zustand öffentliches Kanalisationsnetz

Kanalnetzlänge

Das gesamte Stadtgebiet ist kanalisiert; ein Großteil entwässert im Mischsystem. Trennsysteme finden sich trotz der vielerorts gewässerparallelen Besiedlung kaum. Häufig



ist jedoch der Anschlussgrad der befestigten Flächen an die Mischkanalisation gering, da von den Grundstücken und Gewerbebetrieben Regenwasser direkt eingeleitet wird. Die größten Trenngebiete finden sich im Wohngebiet Pragpaul nahe der Kläranlage sowie in Nettenscheid. Dabei gibt es im alten Dorf Nettenscheid lediglich eine Schmutzwasserkanalisation. Das Regenwasser wird nicht gesammelt und abgeleitet. Im südlichen Teil der neuen Ortslage wird dagegen das Regenwasser gesammelt und drei semi-zentralen Versickerungsanlagen wurden auf den Stand der Technik gebracht. Dieses Gebiet ist neben dem Märkischen Gewerbepark Rosmart der einzige Bereich in Altena mit planmäßiger Regenwasserversickerung. Ebenso wie im Dorf Nettenscheid wird auch in den Streusiedlungen Großendrehscheid, Bergfeld, Horst und Villenberg sowie im Gewerbegebiet Hünengraben nur das Schmutzwasser gesammelt und abgeleitet. In den Stadtteilen Linscheid, Drescheid/ Breitenhagen und im unteren Nettetal sind örtlich Schmutz- und Regenwasserkanäle verlegt. Diese werden jedoch wieder gemeinsam in das unterhalb weiterführende Mischkanalnetz eingeleitet.

Die Kanalisation im interkommunalen Märkischen Gewerbepark Rosmart, ein Gemeinschaftsprojekt der Städte Lüdenscheid, Altena und Werdohl mit einer Gesamtfläche von 40 ha, ist als Trennkanalisation ausgebaut. Das Regenwasser wird nach Behandlung im Regenklärbecken in fünf Versickerungsanlagen mit jeweils mehreren Versickerungsbecken versickert.

Die Struktur des Entwässerungssystems entspricht in weiten Teilen der Verästelungsstruktur des Gewässersystems. So nehmen heute die häufig erst weit nach der Besiedlung verlegten bachparallelen Kanäle die Abwässer auf, die vorher direkt in die Gewässer eingeleitet wurden. Das Kanalnetz zeigt langgestreckte gewässerparallele Strukturen entlang der Rahmede, Nette und Lenne.

Das Einzugsgebiet wird fast ausschließlich im Freigefälle entwässert. Das einzige Mischwasserpumpwerk fördert die Abflüsse eines einzelnen Straßenzuges im Ortsteil Winkelsen. Ansonsten wird lediglich das Schmutzwasser einzelner Häuser zum Mischwasserkanal gepumpt. Das Schmutzwasser der Streusiedlungen Großendrehscheid, Bergfeld, Horst, Nettenscheid Dorf und Villenberg sowie im Gewerbegebiet Hünengraben wird ausschließlich mit Drucknetzen gesammelt.

Das Abwasser der einzelnen Ortsteile wird – bis auf das südliche Stadtgebiet – über Sammler zur zentralen Kläranlage Altena des Ruhrverbands geführt und dort gereinigt. Der südliche Stadtteil Rahmede entwässert in die Ruhrverbands-Kläranlage Rahmedetal.



Insgesamt erstreckt sich die Abwasserkanalisation auf dem Stadtgebiet Altena auf eine Gesamtlänge von rd. 150 km. Die Bestandserfassung des bestehenden Netzes erfolgt per EDV und wird kontinuierlich fortgeschrieben. Das Rohrmaterial besteht im Wesentlichen aus Beton und Steinzeug. Zum Großteil sind Querschnitte von DN 250 bis DN 600 eingesetzt.

Der Verlauf der bestehenden Kanalisation ist aus den beigefügten Planunterlagen ersichtlich.

Baulicher Zustand

Der Zustand der Kanalisation wird gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwOAbw) untersucht [12].

Die Zweiterfassung ist 2020 abgeschlossen worden; mit der 3. Wiederholungsuntersuchung ist begonnen worden. Die 3. Befahrung erfolgt nach dem neuesten Kodiersystem. Die Haltungen werden mittels Schwenkkopfkamera untersucht, Schächte werden mit einem 3D-Kugelbildscanner (PANORAMO) aufgenommen. Im Anschluss an die Befahrung erfolgt eine Klassifizierung der festgestellten Auffälligkeiten in Form einer Zustandsbewertung. Diese Werte werden den Genehmigungsbehörden über die Ende Juni jährlich zu erstellenden SüwVO-Abw-Bericht gemeldet.

Aufgrund der Hochwasserereignisse 2021 ist eine komplett Neu-Erfassung erforderlich (3. Befahrung). Diese TV-Befahrung nach Hochwasser wird Ende 2024 abgeschlossen, die Auswertung erfolgt schrittweise, teils erst im Nachgang. Daraus ergeben sich weitere Maßnahmen, die über die Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen (HWSB) abgewickelt werden sollen. Die voraussichtlichen Kosten für die HWSB-Maßnahmen 2025 bis 2030 sind in der Maßnahmentabelle des vorliegenden ABK erfasst.

2.2.2 Abwasserbehandlungsanlagen im Gemeindegebiet (Kläranlagen)

Die Behandlung der im Einzugsgebiet gesammelten und abgeleiteten Abwässer findet ausschließlich auf Kläranlagen des Ruhrverbandes statt. Die Stadt Altena betreibt keinerlei Abwasserbehandlung oder –vorbehandlung. Das Abwasser aus dem Stadtgebiet wird zentral in den beiden folgenden Kläranlagen des Ruhrverbandes gereinigt.

Kläranlage Altena

Der Ruhrverband betreibt im nördlichen Stadtgebiet die Kläranlage Altena (Anlagen-Nr. 1226), in die das gesamte Abwasser aus der Innenstadt und den Stadtteilen Dahle und

Evingen gelangt. Außerdem wird Abwasser aus Teilen des Gemeindegebiets Nachrodt-Wiblingwerde dorthin geleitet. Die Kläranlage Altena wurde im Jahr 1984 erstmals in Betrieb genommen. In den vergangenen Jahren erfolgte eine komplette Umgestaltung der Kläranlage Altena als Satellitenanlage ohne Schlammbehandlung. Nach Umbau beträgt die Ausbaugröße 20.000 EW mit einem Zulauf von 300 l/s. Die biologische Abwasserreinigung erfolgt dabei nach dem NEREDA®-Verfahren. Im Unterschied zu konventionellen Verfahren der biologischen Abwasserreinigung schließen sich die beteiligten Mikroorganismen beim Nereda®-Verfahren in kompakten, kugelförmigen Granulen zusammen, statt die sonst übliche Flockenstruktur zu bilden. Dadurch können alle biologischen Reinigungsprozesse (weitergehende Nährstoffelimination) gleichzeitig in einem Reaktor ablaufen und es wird deutlich weniger Zeit benötigt, um den Schlamm vom gereinigten Abwasser abzutrennen. Der Prozess läuft in sogenannten Sequencing-Batch-Reaktoren ab und kommt ohne Nachklärbecken und ohne bewegliche Einbauten aus. Die umgestaltete Kläranlage ist im Oktober 2022 in Betrieb gegangen.

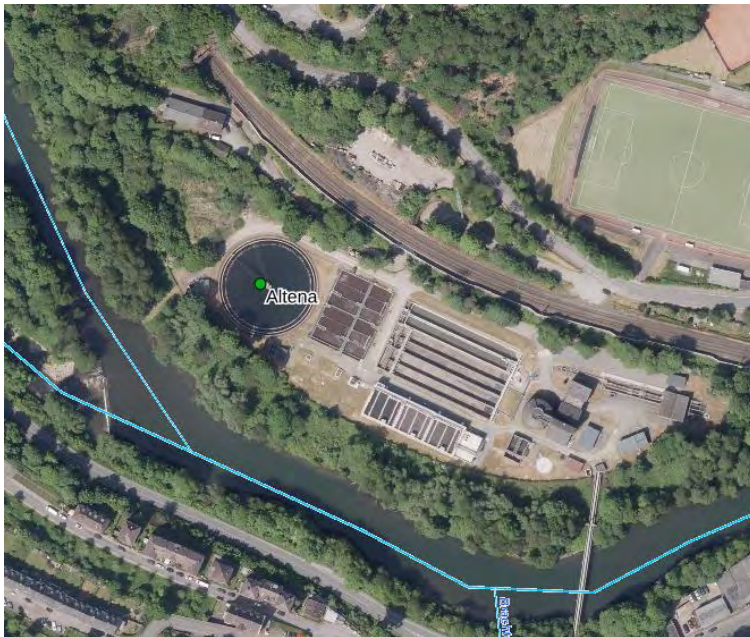


Abb. 13: Luftbild Kläranlage Altena (www.elwasweb.nrw.de, Abruf 24.05.2024)

Kläranlage Rahmedetal

Im Stadtteil Altena-Rahmede betreibt der Ruhrverband die Kläranlage Rahmedetal (Anlagen-Nr. 1225). In der Kläranlage wird das Abwasser aus dem Altenauer Stadtteil Rahmede sowie das gesamte Abwasser aus dem nördlichen Teil des Stadtgebiets Lüdenscheid behandelt. Die Kläranlage Rahmedetal ist 1985 in Betrieb genommen worden, mit zwischenzeitlichen Erweiterungen.

Für die Kläranlage Rahmedetal ist vom Ruhrverband in seinem ABK 2023 – 2028 die Erneuerung der Kläranlage inkl. Optimierung der Nachklärung für die kommenden Jahre vorgesehen.



Abb. 14: Luftbild Kläranlage Rahmedetal (www.elwasweb.nrw.de, Abruf 24.05.2024)

2.2.3 Sonderbauwerke

Im Stadtgebiet ist zwischen städtischen Sonderbauwerken und Ruhrverbands-Sonderbauwerken innerhalb der Kanalisation zu unterscheiden. Eine Gesamtaufstellung aller Sonderbauwerke ist Anlage 2.1 zu entnehmen.

Die Lage der Sonderbauwerke im Misch- oder Niederschlagswassersystem ist in den Übersichtsplänen gemäß der ABK-Symbolik dargestellt. Dabei werden farblich auch die Zuständigkeiten, Stadt Altena bzw. Ruhrverband, unterschieden.

Zuständigkeit Stadt Altena

Aufgrund der Topografie sind im Kanalsystem 10 städtische Pumpwerke angeordnet.



EZG	Art	Bezeichnung
KA Altena	Pumpwerk	SWPW Brinkweg
KA Altena	Pumpwerk	SWPW Großendrehscheid
KA Altena	Pumpwerk	PW Winkelsen
KA Altena	Pumpwerk	SWPW Südstraße
KA Altena	Pumpwerk	SWPW Mühlhofstraße
KA Altena	Pumpwerk	SWPW Bäckerstiepen
KA Altena	Pumpwerk	SWPW Vorm Kalkofen
KA Altena	Pumpwerk	SWPW Evingsen-Bauernstraße
KA Rahmedetal	Pumpwerk	PW Nüggelstück
KA Rahmedetal	Pumpwerk	SWPW Zwischenpumpwerk Rosmart

Tab. 1: Städtische Sonderbauwerke (Pumpwerke)

Im Stadtgebiet sind derzeit insgesamt 14 städtische Regenüberläufe in Betrieb.

EZG	Art	Bezeichnung
KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Mühlenrahmede
KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Südstraße II
KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Rahmedestraße
KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Steinerne Brücke
KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Bahnhofstraße
KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Linscheid (Wixbergstraße)
KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Knerling
KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Im Küstersort
KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Marktstraße
KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Bornstraße
KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Linscheidstraße (Friedhofstraße)
KA Altena	Regenüberlauf geplant	RÜ Netter Schule - geplant
KA Rahmedetal	Regenüberlauf	RÜ Fuelbecker Straße
KA Rahmedetal	Regenüberlauf	RÜ Rosmarter Weg
KA Rahmedetal	Regenüberlauf	RÜ Nüggelstück

Tab. 2: Städtische Sonderbauwerke (Regenüberläufe)

Der RÜ Netter Schule ist derzeit in der Planung. Außerdem soll der RÜ Nüggelstück am vorhandenen Standort erneuert werden. Die Maßnahmen sind ab 2025 vorgesehen.

Darüber hinaus sind noch zwei städtische Regenrückhaltebecken, fünf Regenklärbecken (RKB) mit nachgeschalteten Regenversickerungsbecken (RVB) im Gewerbegebiet Rosmart vorhanden. Außerdem zwei Versickerungsanlagen am Ahornweg. Desweiteren eine Versickerungsanlage am Höllensteiner Weg.



EZG	Art	Bezeichnung
KA Altena	Regenrückhaltebecken	RRB Vorm Kalkofen
KA Altena	Regenrückhaltebecken	RRB Am Rimberg
KA Altena	Versickerungsbecken	Ahornweg I (Einleitungsstelle E1)
KA Altena	Versickerungsbecken	Ahornweg II (Einleitungsstelle E1')
KA Altena	Versickerungsanlage	Höllensteiner Weg (Einleitungsstelle E2)
KA Rahmedetal	Regenversickerungsbecken	RVB Rosmart I
KA Rahmedetal	Regenversickerungsbecken	RVB Rosmart II
KA Rahmedetal	Regenversickerungsbecken	RVB Rosmart III
KA Rahmedetal	Regenversickerungsbecken	RVB Rosmart IV
KA Rahmedetal	Regenversickerungsbecken	RVB Rosmart V
KA Rahmedetal	Regenklärbecken	RKB Rosmart I
KA Rahmedetal	Regenklärbecken	RKB Rosmart II
KA Rahmedetal	Regenklärbecken	RKB Rosmart III
KA Rahmedetal	Regenklärbecken	RKB Rosmart IV
KA Rahmedetal	Regenklärbecken	RKB Rosmart V

Tab. 3: Städtische Sonderbauwerke (RRB, RVB, RKB u.a.)

Zuständigkeit Ruhrverband

Der Ruhrverband ist im Stadtgebiet für die Mischwasserbehandlung gemäß § 53 LWG zuständig. Im Stadtgebiet betreibt der Ruhrverband neben den beiden Kläranlagen insgesamt 14 Niederschlagswasserbehandlungsanlagen und zwei Verbindungssammler.

Nr.	EZG	Art	Bezeichnung
ZUSTÄNDIGKEIT: RUHRVERBAND			
1 301 000	KA Altena	Kläranlage	KA Altena
1 301 103	KA Altena	Verbindungssammler	Anschluss Einsal
1 301 104	KA Altena	Verbindungssammler	Anschluss Nachrodt-Wiblingwerde
1 301 351	KA Altena	Regenüberlaufbecken	RÜB Pleuger
1 301 352	KA Altena	Staukanal	SKU Westiger Str.
1 301 353	KA Altena	Staukanal	SKO Linscheid
1 301 354	KA Altena	Staukanal	SKU Rahmedestr.
1 301 355	KA Altena	Staukanal	SKU Unterer Ardeyweg
1 301 356	KA Altena	Staukanal	SKO Dahle
1 301 357	KA Altena	Staukanal	SKU Dahle, Fuhleck
1 301 359	KA Altena	Staukanal	SKU Südstraße
1 301 361	KA Altena	Regenüberlaufbecken	RÜB KA Altena
1 301 362	KA Altena	Staukanal	SKO Werdohler Str.
1 298 000	KA Rahmedetal	Kläranlage	KA Rahmedetal
1 298 350	KA Rahmedetal	Regenüberlaufbecken	RÜB Grüne Wiese
1 298 352	KA Rahmedetal	Regenüberlaufbecken	RÜB KA Rahmedetal

Tab. 4: Ruhrverbands-Kläranlagen u. Sonderbauwerke im Stadtgebiet Altena

2.2.4 Einleitungen in Gewässer

Aus dem Entwässerungsnetz der Stadt Altena erfolgen aus dem Mischsystem Mischwassereinleitungen und aus dem Trennsystem Niederschlagswassereinleitungen in die Gewässer. Alle Einleitungen bedürfen einer Erlaubnis nach § 8 WHG (ehemals § 7 WHG_{alt}). Eine Auflistung aller städtischer Einleitungsstellen unter Angabe der Erlaubnis (AZ und Befristung) ist als Anlage 2.2 beigefügt.



Die Einleitungen aus den Niederschlagswasser-behandlungsanlagen im Zuständigkeitsbereich des Ruhrverbandes werden hier nicht näher betrachtet. Dies ist dem ABK des Ruhrverbandes zu entnehmen.

(1) Mischkanalisation (Mischwassereinleitungen)

Insgesamt befinden sich im Einzugsgebiet 14 städtische Mischwasserentlastungen aus derzeit in Betrieb befindlichen Regenüberläufen.

(2) Trennkanalisation (Niederschlagswassereinleitungen)

Aus der Trennkanalisation wird das anfallende Niederschlagswasser direkt in nahegelegene Vorfluter eingeleitet. Insgesamt sind 27 Niederschlagswasser-Einleitungsstellen dem Abwasserwerk der Stadt Altena bekannt. Für diese Niederschlagswassereinleitungen aus dem städtischen Kanalnetz liegen Erlaubnisse vor bzw. sind beantragt. Weitere Informationen zur Niederschlagswasserbeseitigung sind im Kapitel 4 aufgeführt.

2.2.5 Indirekteinleiter

Für Abwassereinleiter, vor allem Industriebetriebe, für deren Herkunftsbereich des Abwassers allgemeine Anforderungen nach § 7a WHG festgelegt sind, ist gemäß § 52 LWG NRW die Indirekteinleitung in die öffentliche Abwasseranlage zu genehmigen.

Eine aktuelle Auflistung der Indirekteinleiter gemäß ELWAS-WEB, dem elektronischen wasserwirtschaftlichen Verbundsystems für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW, für die Stadt Altena ist Anlage 3 zu entnehmen. Insgesamt befinden sich im Stadtgebiet 45 genehmigungspflichtige Indirekteinleiter mit Produktionsabwasser gemäß dem Anhang der Abwasserverordnung, u.a. aus der Zahnbehandlung, Mineralöhlhaltige Abwässer, Metallbearbeitung und Kühlsystemen.

2.2.6 Grundstücke ohne Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz

Gemäß § 4 der Kommunalabwasserverordnung (KomAbwV) waren die gemeindlichen Gebiete bis zum 31.12.2005 mit einer Kanalisation auszustatten. Diese Verpflichtung gilt nicht für Grundstücke im Außenbereich, wenn die zur Abwasserbeseitigung verpflichtete Gemeinde nach Maßgabe des § 49 LWG von Ihrer Abwasserbeseitigungspflicht freigestellt und diese auf die Nutzungsberechtigten übertragen wird. Die Übertragung dieser Pflicht setzt voraus, dass eine Übernahme des Abwassers wegen technischer Schwierigkeiten oder wegen eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht angezeigt ist.



Insgesamt sind 67 Grundstücke im Stadtgebiet nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Eine Auflistung ist Anlage 4 zu entnehmen.

2.3 Generalentwässerungsplanung – Zentraler Abwasserplan

Mit Hilfe hydrodynamischer Berechnungsmodelle lässt sich heutzutage eine kostengünstige und wirtschaftliche Sanierung eines bestehenden Kanalnetzes durchführen. Kanalnetze, die vormals nach dem Zeitbeiwertverfahren saniert wurden, haben bei einer hydro-dynamischen Untersuchung oftmals keinen sanierungsbedürftigen Zustand. Ein Zentraler Abwasserplan (ZAP) oder auch Generalentwässerungsplan (GEP), der mit einem hydrodynamischen Berechnungsmodell erstellt wird, ist für Städte und Gemeinden ein bewährtes Mittel zur hydraulischen Überprüfung und Sanierung ihres Kanalnetzes.

Für das **Einzugsgebiet der Kläranlage Altena** ist im Jahr 2013 ein neuer Generalentwässerungsplan erarbeitet worden [13]. Dieser GEP hat erstmalig ein hydraulisches Modell des Kanalnetzes und der Sonderbauwerke aufgezeigt. Dieses Modell berücksichtigt die in den letzten 20 Jahren aufgezeichneten Naturregen und wertet diese statistisch für die Netzauslastung aus. Mit abschließender Verschmelzung der Ergebnisse aus den vorhandenen Kanalsanierungsplanungen (Kanalzustandsbewertung), Fremdwasseruntersuchungen und der neuen hydraulischen Betrachtung ergibt sich eine wirtschaftlich optimierte Sanierungsstrategie. Die im GEP Altena entwickelten Sanierungsmaßnahmen sind erstmalig in das ABK 2013-2018 eingeflossen. Die Maßnahmen werden seitdem entsprechend der sukzessiven Umsetzung in die ABK-Berichtserstattung über die Maßnahmennummern beginnend mit 6 gemeldet.

Für das **Einzugsgebiet der Kläranlage Rahmedetal** soll noch eine Generalentwässerungsplanung erstellt werden. An die Kläranlage ist nur der Stadtteil Rahmede angeschlossen, größtenteils wird in der Kläranlage Abwasser aus dem Stadtgebiet Lüdenscheid geklärt. Derzeit finden noch Bestandsaufnahmen im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung bzw. der daraus stattfindenden neuen Zustandserfassung in diesem Bereich statt, danach erfolgt ein Abgleich des vorhandenen Kanalkataster. Erst nach Überarbeitung des Kanalkatasters ist eine Berechnung möglich.

2.4 Bestehende Genehmigungen

Für die Kanalisation im Einzugsgebiet der Kläranlage Altena liegt ein genehmigter GEP vor.



Sanierungs- oder Ordnungsverfügungen für Sonderbauwerke liegen nicht vor.

2.5 Integrale Entwässerungsplanung (Ruhrverband) und N-A-Modelle

Im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben hat der Ruhrverband die Kläranlagen-Einzugsgebiete im Gemeindegebiet im Jahr 2009/2010 untersucht. Darauf aufbauend sind im Jahr 2009 Fremdwasserbeseitigungskonzepte erstellt worden [14, 15]. Zur weiteren Optimierung der Siedlungsentwässerung, aber auch im Zuge der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) sind im Anschluss daran durch den Ruhrverband Integrale Entwässerungsplanungen (IEP) erstellt worden [16, 17]. Diese dienen als Grundlage für eine möglicherweise erforderliche Anpassung der Siedlungsentwässerung aufgrund von baulichen Veränderungen im Einzugsgebiet oder von erkannten Defiziten in der Siedlungsentwässerung bzw. beim Gewässerschutz. Im Rahmen der IEP erfolgen Schmutzfrachtberechnungen, werden die Ergebnisse der Untersuchung zur Vermeidung und Verminderung des Fremdwasseranfalls berücksichtigt und entsprechende Auswirkungen auf den Bau und Betrieb der Niederschlagswasser- und Abwasserbehandlungsanlagen betrachtet. Außerdem dient die Beurteilung der Immissionssituation als Grundlage für die Verlängerung von Einleitungserlaubnissen. Weiterhin erfolgt über die IEP eine Verknüpfung mit dem Maßnahmenprogramm und den Bewirtschaftungsplänen gemäß WRRL (siehe Kapitel 2.1.5).

Die Integrale Entwässerungsplanungen werden durch den Ruhrverband erstellt und der Bezirksregierung vorgelegt. Im Stadtgebiet Altena sind gemäß ABK Ruhrverband folgende IEP in der Umsetzung:

Ordn.-Nr.	zugehörige Kläranlage	Bezeichnung der Maßnahme	Berichtsjahr
1.298.000	Rahmedetal	IEP KA Rahmedetal	Juli 2017
1.301.000	Altena	IEP KA Altena	Oktober 2023

Tab. 5: ABK Ruhrverband: IEP-Erstellung

2.5.1 IEP KA Rahmedetal und NAM Rahmede

Der IEP Rahmedetal hat die Bezirksregierung Arnsberg am 30.03.2020 zugestimmt. Durch die IEP aus dem Jahr 2017 konnte nachgewiesen werden, dass im Kanalnetz kein neues Niederschlagswasserbehandlungsvolumen erstellt werden muss. Im Rahmen der Immissionsbetrachtung in der IEP zeigte sich, dass die Einleitung von Niederschlagswasser



keine stofflichen, aber teilweise rechnerisch hydrologische Beeinträchtigungen aufzeigen. Rückhaltemaßnahmen vor den Einleitungen sind aufgrund der örtlichen stark begrenzten Platzverhältnisse kaum möglich. Deshalb sollen detaillierte Nachweisführungen für die einzelnen MW-Einleitungen, wie auch Einleitungen aus der Trennkanalisation sowie die separaten Regenwassereinleitungen der BAB 45 (Straßen.NRW) nur in Verbindung mit einem noch zu erstellenden Niederschlags-Abfluss-Modell (NAM) erfolgen [17]. Auch die Wasserbehörden sehen zur Ausstellung rechtlich abgesicherter Einleitungserlaubnisse die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Niederschlags-Abfluss-Modells.

Aus den v.g. Gründen ist das NAM Rahmede erstellt und im Juni 2022 den Genehmigungsbehörden vorgelegt worden [10]. Zur Überprüfung des Istzustands und darauf aufbauend zur Untersuchung möglicher Hochwasserschutzmaßnahmen ist ein detailliertes NAM und ein hydraulisches 2D-Modell für das Einzugsgebiet der Rahmede erstellt worden. Das zu erreichende Schutzziel an der Rahmede wurde auf HQ100 festgelegt. Es zeigte sich jedoch im Rahmen der Untersuchungen, dass das Ziel eines überflutungsfreien Abflusses in der Rahmede bei HQ100 nicht erreicht werden. Aufgrund der dichten Bebauung bzw. Überbauung ist eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Rahmede nicht möglich, entsprechend sind in den betroffenen Abschnitten Objektschutzmaßnahmen vorzusehen. Die vorhandenen Einleitungsstellen aus dem Siedlungsentwässerungssystem sind im NAM Rahmede nicht näher untersucht worden. Auf das NAM wird verwiesen.

2.5.2 IEP KA Altena und NAM Nette

Die IEP KA Altena ist im Oktober 2023 durch den Ruhrverband der Bezirksregierung vorgelegt worden. Die Zustimmung erfolgte am 20.06.2024. Die Einleitungen der Siedlungsentwässerung im EZG der KA Altena betreffen im Wesentlichen die Lenne, Rahmede und Nette. Die Gewässeruntersuchungen, die im Rahmen der IEP sowie des operativen Monitorings nach WRRL durchgeführt wurden, zeigen, dass die Einleitungen aus dem EZG der KA Altena die Bewirtschaftungsziele nach WRRL „guter ökologischer Zustand“ bzw. „gutes ökologisches Potenzial“ nicht gefährden [18].

Für die Nette wurde ebenfalls ein NA-Modell erstellt, wodurch eine realitätsnähere Abbildung des Abflussgeschehens ermöglicht wurde [11]. Aufgrund zahlreicher Einleitungen aus der Kanalisation ist das Abflussverhalten der Nette maßgeblich durch die Siedlungsabflüsse bestimmt. Entsprechend ist zur Bewertung im NA-Modell der Nette der GEP KA Altena beachtet worden, um die Belange Kanal und Gewässer zu berücksichtigen. Es zeigte sich, dass die Nette bereits an vielen Stellen bei einem mittleren Hochwasserereignis (HQ20) eine starke Überlastung ihrer Leistungsfähigkeit aufweist. Diese sind durch Maßnahmen am



Gewässer und im Kanalnetz zu reduzieren. Als Ergebnis wurden im NA-Modell Nette verschiedene Sanierungsvarianten vorgeschlagen. Diese sind durch weitergehende Untersuchungen, die das Abwasserwerk der Stadt Altena beauftragt hat, verifiziert worden und in Form einer Kanalnetzanzeige gemäß § 57, 1 LWG den Genehmigungsbehörden im Januar 2024 angezeigt worden [19]. Es ist die Errichtung eines Regenüberlaufs „RÜ Nette Schule“ mit vorgelagertem Volumen vorgesehen. Diese Maßnahme ist im ABK mit der Ordnungsnummer 6.5.1.10 für 2026 und 2027 vorgesehen. Zudem sind in der Anzeige weitere Entflechtungs- und Abkoppelungsmaßnahmen beschrieben. Diese Umgestaltungen der Kanalisation im Bereich der Nette ist als gesonderte Maßnahme 2.7.1.1 im ABK enthalten. Der erforderliche Kanalneubau bzw. die Dimensionsvergrößerung unterhalb des geplanten RÜ Nette Schule ist unter der Maßnahme 6.5.2.14 im ABK eingetragen.

2.6 Betrieb des Kanalnetzes

Der Betrieb der Kanalisation erfolgt gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) durch das Abwasserwerk der Stadt Altena selbst, die hierzu gesondert geschultes Personal einsetzt. Für den Kanalbetrieb und die Anlagenteile liegen Dienst- und Betriebsanweisungen vor. Der regelgerechte Betrieb wird durch die jährlichen SüwVOAbw-Berichte bis Ende Juni dokumentiert.

2.7 Kosten der Abwasserbeseitigung und -behandlung

2.7.1 Entwässerungsgebühren

Die Entwicklung der Abwasserbeseitigungsgebühren der letzten Jahre im Stadtgebiet Altena ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Jahr	Schmutzwasser- gebühr	Regenwasser- gebühr
2019	3,42 €	1,13 €
2020	3,42 €	1,13 €
2021	3,42 €	1,13 €
2022	3,42 €	1,13 €
2023	3,42 €	1,13 €
2024	3,42 €	1,13 €

Tab. 6: Entwicklung Abwasserbeseitigungsgebühren (2019-2024)



Mit den Gebühren werden die Investitions- und Unterhaltungskosten für den Kanalbetrieb, den Betrieb der städtischen Sonderbauwerke sowie der Ruhrverbandsbeitrag für die Abwasserbehandlung gedeckt.

2.7.2 Verbandsbeiträge

Die Ruhrverbandsbeträge der vergangenen Jahre sind aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Beitrag SW	Beitrag NWB	Abwasserabgabe		A-Beitrag
			Schmutzwasser	Niederschlagswasser	
2018	1.726.638,00 €	in SWB enthalten	37.807,00 €	22.510,00 €	1.786.955,00 €
2019	1.332.064,00 €	283.744,00 €	37.649,00 €	22.493,00 €	1.675.950,00 €
2020	1.319.567,00 €	283.652,00 €	36.738,00 €	22.258,00 €	1.662.215,00 €
2021	1.324.148,00 €	283.849,00 €	36.900,00 €	20.517,00 €	1.665.414,00 €
2022	1.322.847,00 €	284.098,00 €	36.988,00 €	20.304,00 €	1.664.237,00 €
2023	1.379.798,00 €	295.617,00 €	35.005,00 €	19.586,00 €	1.730.006,00 €

Tab. 7: Ruhrverbandsbeiträge (2018-2023)

2.8 Zustands-/Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen

Entsprechend der Entwässerungssatzung der Stadt Altena gehören zur öffentlichen Abwasseranlage weder die Anschlussstutzen noch die Anschlussleitungen.

Die Stadt Altena informiert die Grundstückseigentümer auf der eigenen Homepage über die gesetzlichen Regelungen. Außerdem stehen die Mitarbeiter des Abwasserwerks für Fragen zur Verfügung. Damit wird der geforderten Beratungs- und Informationspflicht der Gemeinde nachgekommen.



3. FREMDWASSERBESEITIGUNGSKONZEPT

Zur Reduzierung von Fremdwasser sollten nach Vorgabe der Genehmigungsbehörden Fremdwasserbeseitigungskonzepte (FSK) erstellt werden. Die für ein FSK vorgegebenen Ziele lauten:

- Identifikation und Quantifizierung von Fremdwasserquellen und Fremdwasserschwerpunkten
- Ermittlung von Sanierungsbereichen
- Konzeptionelle Überlegungen zu Sanierungsmaßnahmen
- Erstellung einer Prioritätenliste für die Sanierung

Die v.g. Ziele eines Fremdwasserbeseitigungskonzeptes sind durch das vom Ruhrverband initiierte Forschungsprojekt „Analyse der Fremdwassersituation und Erarbeitung von Handlungskonzepten im EZG der Ruhr“ abgedeckt. Im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F+E-Vorhaben, Phase 5 und 6) hat der Ruhrverband eine Fremdwassermesskampagne im Einzugsgebiet der Kläranlage Altena im Jahr 2009 bzw. der Kläranlage Rahmedetal im Jahr 2010 mit anschließender Analyse und Erarbeitung von Handlungskonzepten durchgeführt [12, 13]. Die weitergehende Betrachtung erfolgt im Zuge der Integralen Entwässerungsplanung durch den Ruhrverband (siehe Kapitel 2.5). Auf diese wird verwiesen. Unterteilt in die beiden Kläranlageneinzugsgebiete auf dem Stadtgebiet lässt sich folgender Stand festhalten:

(1) EZG KA Altena

Im EZG KA Altena sind im Zuge des F+E-Vorhabens vorrangig Fremdwasserschwerpunkte über grundwasserbedingtes Fremdwasser in den mischentwässerten Gebieten festgestellt worden. Für das Stadtgebiet Altena ist ein Fremdwasseranteil von 81% im halbjährlichen Mittel für den Abwasserzufluss zur Kläranlage Altena festgestellt worden [14]. Im Zuge des GEP KA Altena ist ebenfalls die Fremdwassersituation betrachtet worden. Der Verringerung des Fremdwassers wird vom Abwasserwerk hohe Bedeutung zugewiesen. Im ABK 2019-2024 ist auf die bereits erfolgten Sanierungen hingewiesen worden. Weitere Fremdwassersanierungsmaßnahmen sollen in Verbindung mit der Hochwasserschadensbeseitigung im jetzigen ABK-Zeitraum durchgeführt werden (Maßnahmen 1.1.1.0 und 6.5.2.1).



(2) EZG KA Rahmedetal

Der größte Teil des Einzugsgebiets der Kläranlage Rahmedetal gehört mit 94% der befestigten Fläche zur Stadt Lüdenscheid. Nur das südliche Stadtgebiet von Altena ist an die Kläranlage angeschlossen. Im Rahmen des F+E-Vorhabens sind für das Stadtgebiet Altena keine vorrangigen Fremdwasserschwerpunkte festgestellt worden. Im Ortsteil Altenrahmede konnten im Rahmen des Handmessprogramms keine Fremdwasserquellen lokalisiert werden. Der Fremdwasseranteil lag dabei $< 5\%$. Entsprechend sind keine Fremdwassermaßnahmen im Einzugsgebiet der Kläranlage Rahmedetal durchgeführt bzw. geplant. Die geplanten Kanalsanierungen werden auch im Einzugsgebiet der Kläranlage Rahmedetal zur Reduzierung von Fremdwassereinträgen führen.



4. NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNGSKONZEPT

Ein Großteil der Kanalisation innerhalb des Stadtgebiets wird als Mischsystem betrieben. Wie aus den beigefügten Planunterlagen jedoch ersichtlich sind einige Ortsteile vollständig bzw. teilweise im Trennsystem ausgebildet. Aus der Trennkanalisation wird das anfallende Niederschlagswasser direkt in nahegelegene Vorfluter oder in das Grundwasser eingeleitet. Insgesamt sind 27 Niederschlagswasser-Einleitungsstellen im Zuständigkeitsbereich des Abwasserwerks der Stadt Altena.

Im Rahmen des vorherigen ABK ist mit der Bezirksregierung Arnsberg am 15.08.2013 abgestimmt worden, dass ein NBK, bestehend aus einer Auflistung aller Niederschlagswassereinleitungsstellen, einzelner Einleitungssteckbriefen für die städtischen Misch- und Niederschlagswassereinleitungen inkl. zugehörigem Übersichtslageplan als Ergänzung zum ABK 2013-2018 nachgereicht werden sollte. Das NBK ist im Dezember 2014 den Genehmigungsbehörden vorgelegt worden. Außerdem sind auf Grundlage des GEP KA Altena für mehrere Niederschlagswassereinleitungen neue Erlaubnisansträge in 2015 dem Märkischen Kreis vorgelegt worden. Aufgrund des damals noch in Bearbeitung befindlichen NA-Modells für das Gewässer Nette und die geplante NA-Modellerstellung für das Gewässer Rahmede ist im Rahmen des ABK 2019-2024 keine Überarbeitung des NBK durchgeführt worden. Dieses sollte nach Vorlage der Ergebnisse der NA-Modelle erfolgen.

Wie im Kapitel 2.5 erläutert, sind im NA-Modell Rahmede keine Angaben zur Optimierung der Einleitungen aus der Siedlungsentwässerung enthalten. Für bestehende Einleitungen werden neue Erlaubnisansträge in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden erstellt. Dies ist entsprechend in der ABK-Maßnahmenliste vermerkt (Maßnahme 2.3.1.3).

Im NA-Modell Nette werden Sanierungsvarianten vorgeschlagen, die durch die Kanalnetzanzeige für den RÜ Netter Schule verifiziert wurden (Maßnahmen 6.5.1.10, 6.5.2.14 und 2.7.1.1).

Das NBK ist im Rahmen der jetzigen Bearbeitung hinsichtlich der vorhandenen Einleitungsstellen und des Erlaubnisstandes aktualisiert worden.

4.1.1 *Zukünftige Baugebietsentwicklung*

Grundsätzlich wird für Neubaugebiete von der Errichtung eines Trennsystems ausgegangen, wobei das Regenwasser ortsnah versickern oder eine Einleitung in ein vorhandenes



Gewässer erfolgen soll. Bei Erweiterungsmaßnahmen durch Schließung von Baulücken wird an die vorhandenen Entwässerungssysteme angeschlossen.

Aktuell wird von Seiten der Stadt kein Baugebiet geplant. In der politischen Diskussion sind Überlegungen zur Realisierung des interkommunalen Gewerbegebiets Rosmart 2.0.



5. RÜCKBLICK AUF DAS ABK 2019 - 2024

In der 6. Fortschreibung des ABK war ein Gesamt-Investitionsvolumen von rd. 8,945 Mio. € brutto für den Zeitraum 2019 – 2024 vorgesehen.

Die einzelnen geplanten Maßnahmen aus dem ABK 2019-2024 sind in Anlage 5 aufgeführt. In dieser Auflistung ist auch vermerkt, welche Maßnahmen ausgeführt bzw. welche aus dem vorherigen ABK nicht durchgeführt worden sind mit entsprechender Begründung.

Die tatsächlichen Investitionen für diesen Zeitraum belaufen sich lt.zeitigem Kostenstand auf rd. 8,095 Mio. € brutto. Zusätzlich zu den ABK-Maßnahmen wurden seit 2021 diverse Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung umgesetzt. Bedingt durch das Hochwasserereignis im Juni 2021 und die daraus erforderlichen Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung ist es zu einer Verschiebung der Maßnahmen und einer Neu-Priorisierung von Projekten gekommen. Die Angaben entsprechen für den Zeitraum 2019 bis 2023 dem jährlichen ABK-Bericht, der der Bezirksregierung zum 30.03.2024 zu übermitteln war. Für das Jahr 2024 ist die Prognose aktualisiert worden.



6. ABK 2025 – 2030

Die in der beigefügten Maßnahmenliste aufgeführten Baumaßnahmen für den Zeitraum 2025 bis 2030 berücksichtigen im Wesentlichen den Maßnahmenkatalog des Abwasserwerks der Stadt Altena, der sich aus den Ergebnissen der Fremdwasseruntersuchungen, der Generalentwässerungsplanung (GEP), der baulichen Zustandserfassung der Kanalisation und anstehender Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen sowie den Erfahrungen des Kanalbetriebs ergibt.

6.1 Art der Investitionsmaßnahmen

Die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sind entsprechend den Vorgaben gemäß VwV den folgenden Bereichen zu zuordnen (siehe „ABK-Kom-Liste“):

- A1: Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
- A2: Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
- A3: Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
- A4: Schmutzwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
- A5: Mischwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
- A6: Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität
- A7: Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität
- A8: Behandlung von Mischwasser (RÜB, RBF, etc.)
- A9: Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)
- A10: Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
- A11: Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswasser- Einleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind
- A12: Versickerungsanlage
- A13: Ortsnahe Einleitung
- A14: Wegfall einer punktuellen Einleitung
- A15: Umbau offener Abwasserkanäle
- A16: Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z.B. BWK-M3-Nachweis, Konzepterstellung, N-A-Modelle)

Abb. 15: ABK-Kom-Liste: Art der Maßnahmen

6.2 Investitionen 2025 – 2030

Das Kanalsystem ist als ganzheitliches System zu betrachten. Bei der Zusammenstellung der Maßnahmen für das hier vorliegende ABK stehen die erforderlichen Maßnahmen aufgrund des Starkregen- und Hochwasserereignisses 2021 im Vordergrund. Darüber hinaus werden auf Grundlage der bereits durchgeführten Generalentwässerungsplanung Maßnahmen durchgeführt. Die gewählten Ordnungsnummern der Maßnahmenliste entsprechen der Systematik der bisherigen Abwasserbeseitigungskonzepten mit folgenden Schwerpunkten, ergänzt um die Hochwasserschadensbeseitigung:



- OZ 1.1.1.0 Hochwasserschadensbeseitigung (HWSB21): Bauliche Kanalnetzsanierung von hochwasserbedingten Schäden
- OZ beginnend mit 1: Bauliche Sanierungen auf Grundlage der jeweils aktuellen SüwVO Abw -Zustandsuntersuchungen (gewählte Ordnungsnr. ab 1.1.1.1)
- OZ beginnend mit 2: Sonstige Maßnahmen wie Maßnahmen im Zuge von Straßenerneuerungen o.ä., Leistungen im Zuge der SüwVO Abw, erforderliche wasserrechtliche Planungsleistungen, etc. (gewählte Ordnungsnr. ab 2.1.1.1)
- OZ beginnend mit 5: Maßnahmen im EZG KA Rahmedetal
- OZ beginnend mit 6: Hydraulische Sanierungen gemäß GEP EZG KA Altena (Ordnungsnr. lt. Kapitel GEP)

Entsprechend der Anlage 6 betragen die Gesamtinvestitionskosten für die Realisierung des vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzepts 28,18 Mio. € brutto inkl. eines derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes von 19%. Hauptschwerpunkt mit 20,0 Mio. € ist die vom Land NRW geförderte Hochwasserschadensbeseitigung bis 2030. Ohne diese beträgt das Investitionsvolumen 8,18 Mio. €.

Die Maßnahmenplanung ist als Anlage 6 beigefügt. Die v.g. Maßnahmenplanung wird zusätzlich nach Vorgaben des Landes digital der Bezirksregierung zur Zustimmung und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen zur Darstellung im Internet über das elektronische wasserwirtschaftliche Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW, kurz ELWAS, übermittelt.

Die Maßnahmen sind zudem in Blatt 21 gemäß Lagezuordnung abgebildet. Maßnahmen, die sich auf das gesamte Stadtgebiet erstrecken, sind nicht extra dargestellt.



7. ZUSAMMENFASSUNG

Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 46 LWG NRW haben die Gemeinden und Abwasserverbände die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen. Der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen sind im Abwasserbeseitigungskonzept gemäß § 47 LWG NRW darzustellen, welches alle sechs Jahre fortzuschreiben ist.

Mit dem hier vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzept für den Zeitraum 2025 bis 2030 kommt die Stadt Altena der gesetzlichen Aufforderung nach. Insgesamt ist in den beschriebenen sechs Jahren ein Gesamtinvestitionsvolumen von 28,18 Mio. € für die fachgerechte Beseitigung des anfallenden Abwassers vorgesehen. Dabei ist die Hochwasserschadensbeseitigung von 2025 bis 2030 mit 20 Mio. €, welche vom Land NRW gefördert wird, mit enthalten.

Die vorliegenden Unterlagen werden dem Rat der Stadt Altena in einer gesonderten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. Der Ratsbeschluss wird als gesonderte Anlage beigelegt.

Der Verfasser:

RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH

Arnsberg, im Oktober 2024

ppa.

.....
Dipl.-Ing. Michael Menke

.....
Dipl.-Ing. Anja Schmidt

Stadt Altena (Westf.) – Abwasserwerk der Stadt Altena

Altena, im Oktober 2024

i.A.

.....
Betriebsleitung / Bürgermeister Uwe Kober

.....
Dipl.-Ing. Marcus Wosché



8. LITERATURVERZEICHNIS

- [1] Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Landeswassergesetz – LWG, vom 25. Juni 1995, zuletzt geändert am 8. Juli 2016
- [2] Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten, Rd.Erl. MUNLV NRW vom 08.08.2008
- [3] Stadt Altena, Abwasserwerk der Stadt Altena
Abwasserbeseitigungskonzept 2019 – 2024
- [4] Ruhrverband
Abwasserbeseitigungskonzept 2023-2028
- [5] Kommunalprofil Stadt Altena, www.landesdatenbank.de (Abruf 24.05.2024)
- [6] Märkischer Kreis
Klimafolgenanpassungskonzept, Schwerpunkt Wasser,
Infrastruktur & Umwelt Professor Böhm und Partner + Hydrotec
Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, 15.11.2023
- [7] Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie - WRRL), 2000
- [8] Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW)
Steckbriefe der Planungseinheiten in den nordrhein-westfälischen Anteilen von
Rhein, Weser, Ems und Maas, Bewirtschaftungsplan 2022-2027,
Oberflächengewässer und Grundwasser, Teileinzugsgebiet Rhein/Ruhr, Dez. 2021
- [9] Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW)
Steckbriefe der Planungseinheiten in den nordrhein-westfälischen Anteilen von
Rhein, Weser, Ems und Maas, Bewirtschaftungsplan 2022-2027,
Oberflächengewässer und Grundwasser, Teileinzugsgebiet Rhein/Lippe, Dez. 2021
- [10] Stadt Altena (Westf.)
Niederschlags-Abfluss-Modell Nette, Dezember 2020, Hydrotec
- [11] Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid AöR
Niederschlags-Abfluss-Modell Rahmede, Juni 2022, Hydrotec
- [12] Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw)
in Kraft seit 09.11.2014, NRW
- [13] Stadt Altena, Abwasserwerk der Stadt Altena
Generalentwässerungsplanung Einzugsgebiet Kläranlage Altena, aufgestellt durch
die RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH, 2013



- [15] Ruhrverband
Analyse der Fremdwassersituation und Erarbeitung von Handlungskonzepten im Einzugsgebiet der Ruhr, Projektphase 5, KA Altena, September 2010
- [16] Ruhrverband
Analyse der Fremdwassersituation und Erarbeitung von Handlungskonzepten im Einzugsgebiet der Ruhr, Projektphase 6, KA Rahmedetal, Dezember 2011
- [17] Ruhrverband
Integrale Entwässerungsplanung im Einzugsgebiet der Kläranlage Rahmedetal, Juli 2017
- [18] Ruhrverband
Integrale Entwässerungsplanung im Einzugsgebiet der Kläranlage Altena, Oktober 2023
- [19] Abwasserwerk der Stadt Altena
SK Netter Schule (RÜ Netter Schule), Kanalnetzanzeige gemäß § 57,1 LWG, Januar 2019, Dr. Papadakis GmbH



9. ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1: Einwohnerentwicklung
- Anlage 2.1: Liste der Sonderbauwerke (Misch- und Niederschlagswasser)
- Anlage 2.2: Liste der Einleitungsstellen (Misch- und Niederschlagswasser)
- Anlage 3: Liste der Indirekteinleiter
- Anlage 4: Liste der Gebäude, die auf Dauer nicht an den öffentl. Kanal angeschlossen sind
- Anlage 5: Maßnahmen 2019 – 2024, 6. ABK-Fortschreibung (Rückblick)
- Anlage 6: ABK-kom-Liste (Maßnahmenzusammenstellung 2025 – 2030)
- Anlage 7: Planunterlagen



Anlage 1

Einwohnerentwicklung Stadt Altena

Jahr	Einwohner
2019	16.804
2020	16.639
2021	16.462
2022	16.430
2023	16.315



Anlage 2

2.1 Liste der Sonderbauwerke

2.2 Liste der Einleitungsstellen (Misch- und Niederschlagswasser)

Stand: 17.10.2024

STADT ALTENA: ABWASSERBESEITIGUNGSKONZEPT 2025-2030 Stand: 17.10.2024

Liste aller Sonderbauwerke (Abwasserwerk der Stadt Altena / Ruhrverband)

Nr.	EZG	Art	Anlage		Erlaubnis			Schacht-Nr. lt. Kataster	UTM-Koordinaten-Bauwerk		Bemerkung
			Bezeichnung	Vorfluter	AZ.:	vom	gültig bis		Rechtswert	Hochwert	
ZUSTÄNDIGKEIT: STADT ALTENA											
Ra10M	KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Mühlenrahmede	Rahmede	54.02.02.01-962004-22.10	27.04.2011	31.12.2031	80380038	32407383,56	5680247,14	Drosselschieber/ Lage wird noch geprüft
Ra20M	KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Südstraße II	Rahmede	54.20.50-32/2021-003	01.03.2022	31.03.2042	71390050	32407541,92	5682159,38	Umbau 2023
Ra30M	KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Rahmedestraße	Rahmede	54.02.02.01-962004-24.15	15.05.2019	31.12.2025	65220020	32407793,73	5682618,12	
Le20M	KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Pumpwerk Winkelsen	Lenne	34-342-37-07-01(810)	16.02.1993	28.02.2013	60410070	3408187,34	5684897,31	außer Betrieb, nur noch Notüberlauf
Le10M	KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Winkelsen Brücke	Lenne	54.1.14-11962-29/92	13.04.1993	31.03.2013	60400070	3408266,90	5685036,15	außer Betrieb, nur noch Notüberlauf
Le30M	KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Steinerne Brücke	Lenne	54.02.02.01-962004-11.14	07.05.2015	31.12.2020	60560050	32407938,45	5682717,83	Wirbelstromdrossel
Le50M	KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Bahnhofstraße	Lenne	54.02.02.01-962004-23.15	15.05.2019	31.12.2025	15320030	32406930,21	5684641,18	Drosselschieber
Li10M	KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Linscheid (Wixbergstraße)	Linscheid	54.02.02.01-962004-10.14	07.05.2015	31.12.2020	20190020	32407352,49	5685047,88	Wirbelstromdrossel
Le60M	KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Knerling	Lenne	54.02.02.01-962004-22.15	15.05.2019	31.12.2025	05900020	32406451,33	5684668,89	Hydroslide
Le36M	KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Im Küstersort	Lenne	54.02.02.01-962004-02.15	07.05.2015	31.12.2020	55380030	32407457,47	5683559,39	Wirbelstromdrossel
Le34M	KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Marktstraße	Lenne	54.02.02.01-962004-03.15	07.05.2015	31.12.2020	55347050	32407408,00	5683404,28	Wirbelstromdrossel
Le32M	KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Bornstraße	Lenne	54.02.02.01-962004-04.15	07.05.2015	31.12.2020	55080130	32407683,00	5682840,96	Wirbelstromdrossel
Le38M	KA Altena	Regenüberlauf	RÜ Linscheidstraße (Friedhofstraße)	Lenne	54.02.02.01-962004-25.15	15.05.2019	31.12.2025	25560020	32407055,21	5684560,53	Wirbelstromdrossel
	KA Altena	Regenüberlauf geplant	RÜ Netter Schule - geplant	Lenne	54.20.30-032/2024-001	-	-	30320100	32407956,32	5683593,47	Anzeige gem. §57.1 LWG
	KA Altena	Pumpwerk	SWPW Brinkweg	-	-	-	-	80240020	32407499,79	5679819,09	KSB - Amarex S 50-160
	KA Altena	Pumpwerk	SWPW Großdrehscheid	-	-	-	-	85230011	32405495,82	5681000,68	Jung, 2x UFK 35/2 M Steuerung HD 04/B/EX
	KA Altena	Pumpwerk	PW Winkelsen	-	-	-	-	60410080	32408148,87	5683061,69	Jung, 2x UFK 100/2 B 5
	KA Altena	Pumpwerk	SWPW Südstraße	-	-	-	-	60560061	32407902,94	5682635,79	Jung, 2x UFK 25/2 M/4
	KA Altena	Pumpwerk	SWPW Mühlfhofstraße	-	-	-	-	45047020	32413437,18	5684165,06	Jung, 2x UFK 25/2 M/4
	KA Altena	Pumpwerk	SWPW Bäckersiepen	-	-	-	-	45910031	32413333,16	5683675,25	
	KA Altena	Pumpwerk	SWPW Vorm Kalkofen	-	-	-	-	35035011	32412128,04	5685430,98	KSB, Amarex S 50-210
	KA Altena	Pumpwerk	SWPW Evingen-Bauernstraße	-	-	-	-	36265020	32411746,00	5684393,38	KSB - Amarex S 50-160
	KA Altena	Regenrückhaltebecken	RRB Vorm Kalkofen	-	-	-	-	35030042	32412105,01	5685425,34	geschlossener Rundbehälter
	KA Altena	Regenrückhaltebecken	RRB Am Rimberg	-	-	-	-	34075092	32411213,83	5685009,63	geschlossener Rundbehälter
Ne40R	KA Altena	Versickerungsbecken	Ahornweg I (Einleitungsstelle E1)	-	34.11-37-07-01(905)	18.10.1995	31.10.2015	50210095	32410373,90	5682976,50	Antrag gem. §58 (1) LWG, § 7 WHG
Ne50R	KA Altena	Versickerungsbecken	Ahornweg II (Einleitungsstelle E1)	-	34.11-37-07-01(905)	18.10.1995	31.10.2015	50380015	32410389,80	5682994,80	Antrag gem. §58 (1) LWG, § 7 WHG
Ne60R	KA Altena	Versickerungsanlage	Höllenstein Weg (Einleitungsstelle E2)	-	34.11-37-07-01(905)	18.10.1995	31.10.2015	54030035	32410689,38	5683038,45	Antrag gem. §58 (1) LWG, § 7 WHG
Fu30M	KA Rahmedetal	Regenüberlauf	RÜ Fuelbecker Straße	-	54.02.02.03-962 004-44.06	06.11.2005	30.11.2026	90540160	32406732,62	5678963,50	
Fu10M	KA Rahmedetal	Regenüberlauf	RÜ Rosmarter Weg	-	9620004/001	-	-	90500070	32406629,22	5678432,55	
Ra05M	KA Rahmedetal	Regenüberlauf	RÜ Nüggelstück	-	54.02.02.03-962 004-4/1.05	07.11.2005	31.12.2008	95270100	32406747,88	5679290,85	direkt vor Kläranlage!!, PW hinter RÜ, Neubau gepl.
	KA Rahmedetal	Pumpwerk	PW Nüggelstück	-	-	-	-	95290011	32406748,18	5679292,69	direkt vor Kläranlage, KSB -KRTF- 100 - 250 / 54 yg - S
	KA Rahmedetal	Regenversickerungsbecken	RVB Rosmart I	-	nicht erforderlich, angezeigt nach § 58,1 LWG	-	-	89050145	32408746,01	5678000,76	
	KA Rahmedetal	Regenversickerungsbecken	RVB Rosmart II	-	nicht erforderlich, angezeigt nach § 58,1 LWG	-	-	89160040	32408889,94	5678379,11	
	KA Rahmedetal	Regenversickerungsbecken	RVB Rosmart III	-	nicht erforderlich, angezeigt nach § 58,1 LWG	-	-	89240024	32408878,56	5678550,83	
	KA Rahmedetal	Regenversickerungsbecken	RVB Rosmart IV	-	nicht erforderlich, angezeigt nach § 58,1 LWG	-	-	89160080	32408611,24	5678643,86	
	KA Rahmedetal	Regenversickerungsbecken	RVB Rosmart V	-	nicht erforderlich, angezeigt nach § 58,1 LWG	-	-	89540045	32408051,94	5678665,73	
	KA Rahmedetal	Regenklärbecken	RKB Rosmart I	-	-	-	-	89050150	32408649,17	5677874,10	Einleitung über RVB Rosmart I
	KA Rahmedetal	Regenklärbecken	RKB Rosmart II	-	-	-	-	89160030	32408666,99	5678084,88	Einleitung über RVB Rosmart III
	KA Rahmedetal	Regenklärbecken	RKB Rosmart III	-	-	-	-	89240024	32408835,73	5678550,83	Einleitung über RVB Rosmart III
	KA Rahmedetal	Regenklärbecken	RKB Rosmart IV	-	-	-	-	89160060	32408611,54	5678650,38	Einleitung über RVB Rosmart IV
	KA Rahmedetal	Regenklärbecken	RKB Rosmart V	-	-	-	-	89540040	32408072,57	5678621,65	Einleitung über RVB Rosmart V
	KA Rahmedetal	Pumpwerk	SWPW Zwischenpumpwerk Rosmart	-	-	-	-	90300011	32407669,10	5678034,83	
	KA Altena	Düker	Lenne-Düker Steinerne Brücke	-	-	-	-	65230030	32407807,00	5682630,00	
	KA Altena	Düker	Lenne-Düker Linscheidbrücke	-	-	-	-	20360020	32406920,00	5684787,00	
	KA Altena	Düker	Lenne-Düker Linscheid Sauerlandhalle	-	-	-	-	15331040	32406734,00	5684943,00	
	KA Rahmedetal	Düker	Düker Kläranlage Ramedetal	-	-	-	-	90640060	32406779,00	5679289,00	
	KA Rahmedetal	Düker	Düker Füllbecke	-	-	-	-	90170022	32406676,00	5679078,00	
	KA Altena	Drucknetz	Bergfeld/Horst	-	-	-	-	-	-	-	
	KA Altena	Drucknetz	Wiesenstraße	-	-	-	-	-	-	-	
	KA Altena	Drucknetz	Werdohler Straße	-	-	-	-	-	-	-	
	KA Altena	Drucknetz	Villenberg (Dahle)	-	-	-	-	-	-	-	
	KA Altena	Drucknetz	Mühlenstraße (Dahle)	-	-	-	-	-	-	-	
	KA Altena	Drucknetz	Dorf Nettenscheid	-	-	-	-	-	-	-	
	KA Altena	Drucknetz	Am Hünengraben	-	-	-	-	-	-	-	
	KA Altena	Drucknetz	Brachtenbecker Weg	-	-	-	-	05240099	32405792,21	5683257,20	
	KA Altena	Staukanal	KSR Auf dem Weithahn	-	-	-	-	35110055	32411618,29	5685064,93	
	KA Altena	Staukanal	KSR Waldbergsley	-	-	-	-	36080015	32412103,03	5684215,82	
	KA Altena	Staukanal	KSR Löttringser Weg	-	-	-	-	34120026	32411047,50	5684662,18	
	KA Altena	Staukanal	KSR Martin Luther Straße	-	-	-	-	35070020	32411651,01	5684833,55	
	KA Altena	Staukanal	KSR Zur Roleye	-	-	-	-	35040140	32411675,93	5684993,74	
ZUSTÄNDIGKEIT: RUHRVERBAND											
1 301 000	KA Altena	Kläranlage	KA Altena	KA Altena	Anlage des Ruhrverbands	-	-	-	32406286,97	5684863,92	
1 301 103	KA Altena	Verbindungssammler	Anschluss Einsal	-	Anlage des Ruhrverbands	-	-	-	-	-	Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde
1 301 104	KA Altena	Verbindungssammler	Anschluss Nachrodt-Wiblingwerde	-	Anlage des Ruhrverbands	-	-	-	-	-	Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde
1 301 351	KA Altena	Regenüberlaufbecken	RÜB Pleuger	-	Anlage des Ruhrverbands	30030010	-	32410870,43	5683828,21	-	
1 301 352	KA Altena	Staukanal	SKU Westiger Str.	-	Anlage des Ruhrverbands	30160060	-	32408970,67	5684066,74	-	
1 301 353	KA Altena	Staukanal	SKO Linscheid	-	Anlage des Ruhrverbands	20290020	-	32407089,82	5685144,11	-	
1 301 354	KA Altena	Staukanal	SKU Rahmedestr.	-	Anlage des Ruhrverbands	65050020	-	32407390,20	5682339,56	-	
1 301 355	KA Altena	Staukanal	SKU Unterer Ardeyweg	-	Anlage des Ruhrverbands	80420030	-	32407488,97	5680932,97	-	
1 301 356	KA Altena	Staukanal	SKO Dahle	-	Anlage des Ruhrverbands	45810020	-	32412561,13	5683577,23	-	
1 301 357	KA Altena	Staukanal	SKU Dahle, Fuhleck	-	Anlage des Ruhrverbands	40060041	-	32411632,77	5683547,16	-	
1 301 359	KA Altena	Staukanal	SKU Südstraße	-	Anlage des Ruhrverbands	70380050	-	32407816,02	5682621,77	-	
1 301 361	KA Altena	Regenüberlaufbecken	RÜB KA Altena	-	Anlage des Ruhrverbands	-	-	32406417,05	5684825,32	-	liegt auf der Kläranlage
1 301 362	KA Altena	Staukanal	SKO Werdohler Str.	-	Anlage des Ruhrverbands	60310030	-	32408628,56	5682855,92	-	
1 298 000	KA Rahmedetal	Kläranlage	KA Rahmedetal	KA Rahmedetal	Anlage des Ruhrverbands	-	-	32406778,25	5679425,23	-	
1 298 350	KA Rahmedetal	Regenüberlaufbecken	RÜB Grüne Wiese	-	Anlage des Ruhrverbands	90014020	-	32405532,87	5679194,15	-	
1 298 352	KA Rahmedetal	Regenüberlaufbecken	RÜB KA Rahmedetal	-	Anlage des Ruhrverbands	-	-	32406805,74	5679455,74	-	liegt auf der Kläranlage

STADT ALTENA: ABWASSERBESEITIGUNGSKONZEPT 2025-2030 Stand: 17.10.2024
 Liste aller Einleitungsstellen (Abwasserwerk der Stadt Altena)

Nr.	EZG	Anlage			Einleitung		Schacht-		UTM-Koordinaten		Erlaubnis			Bemerkung
		Art	Bezeichnung	Vorfluter	art	bezeichnung	Rechtswert	Hochwert	AZ.:	vom	gültig bis			
Ra10M	KA Altena	RÜ	RÜ Mühlenrahmede	Rahmede	MW-Einleitung	80381055	32407395,16	5680256,30	54.02.02.01-962004-22.10	27.04.2011	31.12.2031			
Ra20M	KA Altena	RÜ	RÜ Südstraße	Rahmede	MW-Einleitung	71390055	32407534,80	5682163,30	54.20.50-32/2021-003	01.03.2022	31.03.2042		Umbau 2023	
Ra30M	KA Altena	RÜ	RÜ Rahmedestraße	Rahmede	MW-Einleitung	65221015	32407799,13	5682617,45	54.02.02.01-962004-24.15	15.05.2019	31.12.2025			
Le10M	KA Altena	RÜ	RÜ Winkelsen-Brücke	Lenne	MW-Einleitung	60400075	3408255,44	5685060,03	54.1-14-11962-29/92	13.04.1993	31.03.2013		Aufgegeben	
Le20M	KA Altena	RÜ	RÜ Pumpwerk Winkelsen	Lenne	MW-Einleitung	60410075	3408162,85	5684895,93	34-342-37-07-01(810)	15.02.1993	28.02.2013		Aufgegeben	
Le30M	KA Altena	RÜ	RÜ Steinerne Brücke	Lenne	MW-Einleitung	60560055	32407923,60	5682679,61	54.02.02.01-962004-11.14	07.05.2015	31.12.2020		Neu-Vermessung u. neue Antragstellung in Bearbeitung	
Le40R	KA Altena	TS	Linscheidstraße	Lenne	NW-Einleitung	25900085	32407036,22	5684569,16						
Le38M	KA Altena	RÜ	RÜ Linscheidstraße	Lenne	MW-Einleitung	25560031	32407038,00	5684552,63	54.02.02.01-962004-25.15	15.05.2019	31.12.2025			
Le50M	KA Altena	RÜ	RÜ Bahnhofstraße	Lenne	MW-Einleitung	15320035	32406935,11	5684649,57	54.02.02.01-962004-23.15	15.05.2019	31.12.2025			
Le60M	KA Altena	RÜ	RÜ Knerling	Lenne	MW-Einleitung	05901035	32406431,90	5684684,04	54.02.02.01-962004-22.15	15.05.2019	31.12.2025			
Le70R	KA Altena	TS	Prappaul	Lenne	NW-Einleitung	01140045	32406160,27	5685260,76	54.7-4.1.3/962 004/11.02	21.01.2004	31.01.2024			
Le36M	KA Altena	RÜ	RÜ Im Küstersort	Lenne	MW-Einleitung	55380041/51	32407440,38	5683563,83	54.02.02.01-962004-02.15	07.05.2015	31.12.2020		Neu-Vermessung u. neue Antragstellung in Bearbeitung	
Le34M	KA Altena	RÜ	RÜ Marktstraße	Lenne	MW-Einleitung	55347061	32407393,01	5683405,24	54.02.02.01-962004-03.15	07.05.2015	31.12.2020		Neu-Vermessung u. neue Antragstellung in Bearbeitung	
Le32M	KA Altena	RÜ	RÜ Bornstraße	Lenne	MW-Einleitung	55080141	32407678,34	5682833,66	54.02.02.01-962004-04.15	07.05.2015	31.12.2020		Neu-Vermessung u. neue Antragstellung in Bearbeitung	
Ne10R	KA Altena	TS	Schürenstück	Nette	NW-Einleitung	Bach 100	32412824,63	5684161,89	45.1-66.40.02-01(4055)	06.07.2015	31.07.2035			
Ne20R	KA Altena	RRB	Vorm Kalkofen	Evingser Bach	NW-Einleitung	35030065	32412099,49	5685474,66	54.7-4.1.3/962 004/29.96	11.12.2003	31.12.2017			
Ne14R	KA Altena	TS	Bäckersslepen	Nette	NW-Einleitung	45930012	32413342,05	5683668,83	45.1-66.40.02-01(4626)	19.01.2018	31.01.2038			
Ne30R	KA Altena	TS	Graetzstraße	Nette	NW-Einleitung	30005075	32410404,42	5683806,82	45.1-66.40.02-01(4056)	06.07.2015	31.07.2035			
Ne40R	KA Altena	Vers.-Becken	Ahornweg I (Einleitst. E1)	Grundwasser	NW-Einleitung	50210095	32410373,90	5682976,52	34.11-37-07-01(905)	18.10.1995	31.10.2015		Antrag gem. §58 (1) LWG, § 7 WHG, Filterschächte wurden nachgerüstet 2019	
Ne40R'	KA Altena	Überlauf VSB	Ahornweg	Graflicher Bach	NW-Einleitung	50380045	32410388,38	5683084,86	34.11-37-07-01(905)	18.10.1995	31.10.2015			
Ne50R	KA Altena	Vers.-Becken	Ahornweg II (Einleitst. E1')	Grundwasser	NW-Einleitung	50380015	32410389,79	5682994,78	34.11-37-07-01(905)	18.10.1995	31.10.2015		Antrag gem. §58 (1) LWG, § 7 WHG, Filterschächte wurden nachgerüstet 2019	
Ne60R	KA Altena	Vers.-Graben	Höllensteiner Weg (Einleitst. E2)	Grundwasser	NW-Einleitung	54030035	32410689,37	5683038,47	34.11-22-03-01(79)	30.04.2002	nicht erforderlich		Anzeige gem. §58 Abs.1 LWG, Filterschächte wurden nachgerüstet 2018, §7 WHG nicht erforderlich	
Ne70RM	KA Altena	TS	Westiger Straße (1)	Nette	NW-Einleitung	30200045	32408870,66	5684052,79					siehe geplante Maßnahmen gem. Kanalnetzanzeige§57,1 RÜ Netter Schule, Jan. 24 u. Zustimmung BR vom 26.04.2024	
Ne80RM	KA Altena	TS	Westiger Straße (2)	Nette	NW-Einleitung	30200205	32408516,12	5683915,10					siehe geplante Maßnahmen gem. Kanalnetzanzeige§57,1 RÜ Netter Schule, Jan. 24 u. Zustimmung BR vom 26.04.2024	
Ne90RM	KA Altena	TS	Nettestraße (1)	Nette	NW-Einleitung	30320065	32408045,13	5683548,80					siehe geplante Maßnahmen gem. Kanalnetzanzeige§57,1 RÜ Netter Schule, Jan. 24 u. Zustimmung BR vom 26.04.2024	
Ne100RM	KA Altena	TS	Nettestraße (2)	Nette	NW-Einleitung	30320095	32407970,91	5683584,29					siehe geplante Maßnahmen gem. Kanalnetzanzeige§57,1 RÜ Netter Schule, Jan. 24 u. Zustimmung BR vom 26.04.2024	
Ne110RM	KA Altena	TS	Nettestraße (3)	Nette	NW-Einleitung	30360035	32407835,53	5683664,79					siehe geplante Maßnahmen gem. Kanalnetzanzeige§57,1 RÜ Netter Schule, Jan. 24 u. Zustimmung BR vom 26.04.2024	
Ne120RM	KA Altena	TS	Nettestraße (4)	Nette	NW-Einleitung	30410045	32407843,78	5683696,05					siehe geplante Maßnahmen gem. Kanalnetzanzeige§57,1 RÜ Netter Schule, Jan. 24 u. Zustimmung BR vom 26.04.2024	
Ne130RM	KA Altena	TS	Bachstraße (1)	Nette	NW-Einleitung	30460035	32407768,47	5683815,80					siehe geplante Maßnahmen gem. Kanalnetzanzeige§57,1 RÜ Netter Schule, Jan. 24 u. Zustimmung BR vom 26.04.2024	
Ne140RM	KA Altena	TS	Bachstraße (2)	Nette	NW-Einleitung	30460095	32407758,00	5683992,96					siehe geplante Maßnahmen gem. Kanalnetzanzeige§57,1 RÜ Netter Schule, Jan. 24 u. Zustimmung BR vom 26.04.2024	
Ne150RM	KA Altena	TS	Bachstraße (3)	Nette	NW-Einleitung	30500045	32407763,77	5684039,02					siehe geplante Maßnahmen gem. Kanalnetzanzeige§57,1 RÜ Netter Schule, Jan. 24 u. Zustimmung BR vom 26.04.2024	
Ne160RM	KA Altena	TS	Bachstraße (4)	Nette	NW-Einleitung	30500085	32407748,70	5684184,31					siehe geplante Maßnahmen gem. Kanalnetzanzeige§57,1 RÜ Netter Schule, Jan. 24 u. Zustimmung BR vom 26.04.2024	
Ne170RM	KA Altena	TS	Bachstraße (5)	Nette	NW-Einleitung	30560015	32407443,96	5684199,54					siehe geplante Maßnahmen gem. Kanalnetzanzeige§57,1 RÜ Netter Schule, Jan. 24 u. Zustimmung BR vom 26.04.2024	
Li10M	KA Altena	RÜ	Linscheid (Wixbergstraße)	Linscheider Bach	MW-Einleitung	20190031	32407340,24	5685044,33	54.02.02.01-962004-10.14	07.05.2015	31.12.2020		Neu-Vermessung u. neue Antragstellung in Bearbeitung	
Fu30M	KA Rahmedetal	RÜ	RÜ Fuelbecker Straße	Fuelbecke	MW-Einleitung	90541025	32406731,29	5678991,79	54.02.02.03-962 004-44.06	06.11.2005	30.11.2026			
Fu10M	KA Rahmedetal	RÜ	RÜ Rosmarter Weg	Fuelbecke	MW-Einleitung	90500075	32406612,19	5678434,35	nicht bekannt					
Ra05M	KA Rahmedetal	RÜ	RÜ Nüggelinstück	Rahmede	MW-Einleitung	95280035	32406772,76	5679363,60	54.02.02.03-962 004-4/1.05	07.11.2005	31.12.2008		direkt vor Kläranlage!; Neubau in Planung	
Fu20R	KA Rahmedetal	TS	Taubenstein	Fuelbecke	NW-Einleitung	90530055	32406577,65	5678515,16						
Hu10R	KA Rahmedetal	RVB	RVB Rosmart I	Grundwasser	NW-Einleitung	89050145	32408746,01	5678000,76	nicht erforderlich				angezeigt nach §58.1 LWG	
Hu20R	KA Rahmedetal	RVB	RVB Rosmart II	Grundwasser	NW-Einleitung	89160040	32408682,51	5678110,30	nicht erforderlich				angezeigt nach §58.1 LWG	
Hu30R	KA Rahmedetal	RVB	RVB Rosmart III	Grundwasser	NW-Einleitung	89240024	32408878,56	5678550,83	nicht erforderlich				angezeigt nach §58.1 LWG	
Hu40R	KA Rahmedetal	RVB	RVB Rosmart IV	Grundwasser	NW-Einleitung	89160080	32408611,24	5678643,86	nicht erforderlich				angezeigt nach §58.1 LWG	
He10R	KA Rahmedetal	RVB	RVB Rosmart V	Grundwasser	NW-Einleitung	89540045	32408051,94	5678665,73	nicht erforderlich				angezeigt nach §58.1 LWG	
	KA Rahmedetal	RKB	RKB Rosmart I	-	NW-Einleitung	-	-	-	-	-	-	-	Einleitung siehe RVB	
	KA Rahmedetal	RKB	RKB Rosmart II	-	NW-Einleitung	-	-	-	-	-	-	-	Einleitung siehe RVB	
	KA Rahmedetal	RKB	RKB Rosmart III	-	NW-Einleitung	-	-	-	-	-	-	-	Einleitung siehe RVB	
	KA Rahmedetal	RKB	RKB Rosmart IV	-	NW-Einleitung	-	-	-	-	-	-	-	Einleitung siehe RVB	
	KA Rahmedetal	RKB	RKB Rosmart V	-	NW-Einleitung	-	-	-	-	-	-	-	Einleitung siehe RVB	

MW-Einleitung NW-Einleitung



Anlage 3

Liste der Indirekteinleiter

Stand: 08.08.2024

Betriebs-Nr	Betriebsname	Einleitungsart	Anhang der AbwV	Nr. 4. BImSchV	IED-Nr.	Gemeindenname	Zust. Behörde	Arbeitsstätten-Nr.
22217807	Adrett-Reinigung					Altena	Märkischer Kreis	
22217609	ARAL Station		49 Mineralöhlaltiges Abwasser			Altena	Märkischer Kreis	
22217642	Bald Mineralölvertriebs- GmbH & Co. KG		49 Mineralöhlaltiges Abwasser			Altena	Märkischer Kreis	
22217925	Brüninghaus & Söhne GmbH		40 Metallbearbeitung, Metallverarbeitung			Altena	Märkischer Kreis	
22217600	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk					Altena	Märkischer Kreis	
96237	Bösert		49 Mineralöhlaltiges Abwasser			Altena	Märkischer Kreis	
22217924	Claas					Altena	Märkischer Kreis	
2229072	Claas GmbH & Co. KG, Max W.	industrielle/gewerbliche Direkt- und Indirekteinleitung	40 Metallbearbeitung, Metallverarbeitung 31 Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung	3.10.1	2.6	Altena	BR Arnsberg	9972812
2221161	Drahtwerk Wagener GmbH & Co. KG	industrielle/gewerbliche Direkt- und Indirekteinleitung	40 Metallbearbeitung, Metallverarbeitung 31 Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung	3.9.1.3 3.10.1	0 2.6	Altena	BR Arnsberg	0031477 0029727
22213349	Drummer	Indirekteinleitung	50 Zahnbehandlung			Altena	Märkischer Kreis	
2229191	Edelstahlwerk W. Ossenberg & Cie. GmbH	Indirekteinleitung	49 Mineralöhlaltiges Abwasser	3.2.2.2 3.11.2	0	Altena	BR Arnsberg	0165326
22217873	Eksi GmbH & Co. KG		40 Metallbearbeitung, Metallverarbeitung			Altena	Märkischer Kreis	
22213345	Erkan	Indirekteinleitung	50 Zahnbehandlung			Altena	Märkischer Kreis	
22217595	Ernst Berger KG		49 Mineralöhlaltiges Abwasser			Altena	Märkischer Kreis	
22213341	Erpelding	Indirekteinleitung	50 Zahnbehandlung			Altena	Märkischer Kreis	
22217922	Frebel & Obstfeld GmbH		40 Metallbearbeitung, Metallverarbeitung			Altena	Märkischer Kreis	
2224469	Fritz Finkernagel GmbH & Co. KG	industrielle/gewerbliche Direkt- und Indirekteinleitung	40 Metallbearbeitung, Metallverarbeitung	3.10.1	2.6	Altena	BR Arnsberg	0033668
2227517	Geck GmbH, J. D.	industrielle/gewerbliche Direkt- und Indirekteinleitung	40 Metallbearbeitung, Metallverarbeitung	3.10.1	2.6	Altena	BR Arnsberg	0056792
22225120	Gerhardi Kunststofftechnik GmbH	Indirekteinleitung	40 Metallbearbeitung, Metallverarbeitung	3.10.1	2.6	Altena	BR Arnsberg	0012094
22217665	Heinrich Schauerte GmbH & Co. KG					Altena	Märkischer Kreis	
2225784	Hesse GmbH & Co. KG, Diedr.	industrielle/gewerbliche Direkt- und Indirekteinleitung	40 Metallbearbeitung, Metallverarbeitung 31 Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung	3.9.1.3 3.10.1	0 2.6	Altena	BR Arnsberg	0033042
22217917	Hofe Vom					Altena	Märkischer Kreis	
22213337	Johlitz	Indirekteinleitung	50 Zahnbehandlung			Altena	Märkischer Kreis	
22213352	Kaldenbach	Indirekteinleitung	50 Zahnbehandlung			Altena	Märkischer Kreis	
22217923	Klincke J.H. Sohn GmbH & Co. KG					Altena	Märkischer Kreis	
2229204	Klincke, Hermann GmbH & Co. KG	industrielle/gewerbliche Direkt- und Indirekteinleitung	40 Metallbearbeitung, Metallverarbeitung 31 Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung	3.10.1	2.6	Altena	BR Arnsberg	9990504
22213333	Lönquist	Indirekteinleitung	50 Zahnbehandlung			Altena	Märkischer Kreis	
22213339	Lönquist-Kamrath	Indirekteinleitung	50 Zahnbehandlung			Altena	Märkischer Kreis	
2221270	Lüling GmbH & Co. KG, Fried. u. Herm.	industrielle/gewerbliche Direkt- und Indirekteinleitung	40 Metallbearbeitung, Metallverarbeitung	3.10.1	2.6	Altena	BR Arnsberg	0196168
22217597	Martin Feyerabend					Altena	Märkischer Kreis	
22217860	Michael Specht	Indirekteinleitung	49 Mineralöhlaltiges Abwasser			Altena	Märkischer Kreis	
22217921	Märkisches Stahldrahtwerk GmbH					Altena	Märkischer Kreis	
22217675	Möhling GmbH & Co.					Altena	Märkischer Kreis	
22217598	Omnibus Touristik					Altena	Märkischer Kreis	
22217596	Omnibusbetrieb					Altena	Märkischer Kreis	
22217920	Ossenberg GmbH & Co. KG					Altena	Märkischer Kreis	
22217919	Pütz GmbH					Altena	Märkischer Kreis	
22213329	Riznar	Indirekteinleitung	50 Zahnbehandlung			Altena	Märkischer Kreis	
22213325	Royackers	Indirekteinleitung	50 Zahnbehandlung			Altena	Märkischer Kreis	
22217868	Selter GmbH & Co. KG	Indirekteinleitung	40 Metallbearbeitung, Metallverarbeitung			Altena	Märkischer Kreis	
22217599	Stadt Altena					Altena	Märkischer Kreis	
22217815	Strauß					Altena	Märkischer Kreis	
2224384	VDM Metals GmbH	industrielle/gewerbliche Direkt- und Indirekteinleitung	40 Metallbearbeitung, Metallverarbeitung 31 Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung 49 Mineralöhlaltiges Abwasser	3.6.2 3.10.1	0 2.6 6.11	Altena	BR Arnsberg	9051364
22231546	Wasserwerk Fuelbecketalperre	industrielle/gewerbliche Direkt- und Indirekteinleitung	31 Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung			Altena	BR Arnsberg	0012042
962383	Zahnarztpraxis		50 Zahnbehandlung			Altena	Märkischer Kreis	



Anlage 4

Liste der Grundstücke,
die auf Dauer nicht an den öffentlichen Kanal
angeschlossen werden sollen

Stand: 16.09.2024

STADT ALTENA: ABWASSERBESEITIGUNGSKONZEPT 2025 - 2031**Liste der Gebäude, die auf Dauer nicht an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind**

Stanc

16.09.2024

Nr. ABK 2019	Straßenname	Haus-Nr.	Anlage	Bemerkung
1.	Adolf-Hahn-Platz	0	4 - Kammergrube	
3.	Am Südhang	11	3 - Kammergrube	
4.	Angst	24	Wirbel-/Schwebbett-Anlage	
5.	Anschlag	22	SBR-Anlage	
6.	Ardey	1	Tropfkörperanlage	
7.	Ardey	2	Mehrkammernausfallgrube mit Pflanzenbeet	
8.	Ardey	3	SBR Anlage	
9.	Ardey	4	UPONOR Festbett (mit Ardey 5 zusammen)	
10.	Ardey	5	UPONOR Festbett (mit Ardey 4 zusammen)	
11.	Auf dem Giebel	1	SBR-Anlage	
12.	Auf dem Löttringsen	18	Abflusslose Grube	
13.	Bergfeld	12	Wochenendhaus	
14.	Deifenholz	17	Festbettanlage	
15.	Dickenhagen	1	wie 2	
16.	Dickenhagen	2	Klävertec Wirbel - Schichtbett - Anlage (mit Dickenhagen 3 zusammen)	
17.	Dickenhagen	3	Klävertec Wirbel - Schichtbett - Anlage (mit Dickenhagen 2 zusammen)	
18.	Fritz Thomee Straße	74a	Kleinkläranlage mir Belüftung	
19.	Gottmecker Weg	40	SBR _ Anlage	
20.	Gottmecker Weg	50	SBR _ Anlage	
21.	Heide	1	SBR _ Anlage	
22.	Hemecker Weg	96	Jauchegrube	unbewohnt
23.	Hückingen	1	UPONOR Festbett	
24.	Hückingen	2	belüftete Festbettanlage	
25.	Im Tüssenberg	25	4 - Kammeranlage	
26.	Kleinendrescheid	1	SBR - Anlage	
27.	Kleinendrescheid	2	SBR - Anlage	
28.	Kleinendrescheid	3	SBR - Anlage	
29.	Kleinendrescheid	4	Tropfkörperanlage Menk	
30.	Kleinendrescheid	5	Tropfkörperanlage	
31.	Kohlberghaus	0	OMS Belebungsanlage	
32.	Kohlberghaus	2	Wochenendhaus	
33.	Kreuzbuche	1	SBR - Anlage	
34.	Kreuzbuche	2	SBR - Anlage	
35.	Lanferschlade	1	vollbiologische KKA	
36.	Lanferschlade	4	ZONS Festbettanlage	
37.	Lehmenhohl	1	Tropfkörperanlage (mit Lehmenhohl 2 zusammen)	
69.	Lehmenhohl	2	Tropfkörperanlage (mit Lehmenhohl 1 zusammen)	
38.	Lenscheid	1	3 - Kammergrube	
39.	Lissing	1	das gebäude ist seit langem unbewohnt	
40.	Löttringser Hahn	5	belüftete Festbettanlage	
41.	Lüdenscheider Str.	34a	Abflusslose Grube	Wochenendhaus
42.	Mosterhagen	1	3 - Kammergrube	
43.	Neu - Sassenscheid	2	Mehrkammernausfallgrube	unbewohnt
44.	Petersfeld	1	Wirbel-/Schwebbett-Anlage	
45.	Rönscheid	8	belüftete Festbettanlage	
46.	Rosmarter Weg	11	Menk Tropfkörperanlage	
47.	Rüssenberg	2	UPONOR Festbett	
48.	Rüssenberg	4	UPONOR Festbett	
49.	Rüterschlad	1	vollbiologische Tropfkörperanlage	
50.	Schnarpschnute	1	UPONOR Festbett	
51.	Schnarpschnute	2	SBR - Anlage	
52.	Schnarpschnute	3	UPONOR Festbett	
53.	Seckel	1,3,5,9,11	Tropfkörperanlage Gemeinschaftsanlage Dülk / Kosub	
54.	Steinwinkel	60	UPONOR Festbett	
55.	Stortel	1+2	belüftete Festbettanlage	
56.	Stortel	6	belüftete Festbettanlage UPONOR 3K-Plus	
57.	Strücken	1	SBR-Anlage	

STADT ALTENA: ABWASSERBESEITIGUNGSKONZEPT 2025 - 2031**Liste der Gebäude, die auf Dauer nicht an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind**

Stanc

16.09.2024

Nr. ABK 2019	Straßenname	Haus-Nr.	Anlage	Bemerkung
58.	Strücken	5	Picobells KSB 8	
59.	Strücken	11	SBR-Anlage	
60.	Waldemey	1	UPONOR Festbett	
61.	Werdohler Straße	174	SBR - Anlage	
62.	Werdohler Straße	105	SBR - Anlage	
63.	Werdohler Straße	109	?	
64.	Werdohler Straße	113	Tropfkörperanlage	
66.	Windberke	1	belüftete Festbetтанlage	
67.	Zweifelmüt	20	belüftete Festbetтанlage	
68.	Dahler Str.	41		



Anlage 5

Maßnahmen 2019 – 2024,
6. ABK-Fortschreibung

Rückblick

Stand: 09.09.2024

ABK Altena 2019 - 2024: Rückblick

Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Art der Maßnahme lt. ABK	Gewässerrelevanz	NBK	Bemerkung	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €	Kosten 2019-2024 T €
1.1.1.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	Bauliche Kanalnetzsanierung (keine Hochwasserschäden)	3		nein		388	202	161	453	405	200	1.809
2.1.1.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	Maßnahmen im Wirtschaftsplan der Stadt (z.B. aufgrund von Straßenerneuerungen)	16		nein		0	0	0	83	0	10	93
2.1.1.2	Abwasserwerk der Stadt Altena	Märkischer Gewerbepark Rosmart	1	nein	nein		188	63	0	1	25	0	277
2.2.1.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	SüwVO Abw.-Kanal-TV-Untersuchung	16		nein	inklusive TVU-HWSB21	10	30	28	100	501	1408	2.077
2.3.1.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	Erstellung GEP EZG KA Rahmede	16		nein		0	0	0	0	0	0	-
2.3.1.3	Abwasserwerk der Stadt Altena	Fortschreibung NBK inkl. Einleitungsanträgen	16		nein		0	0	15	0	0	0	15
2.3.1.4	Abwasserwerk der Stadt Altena	Erstellung ABK	16		nein		0	0	0	0	0	15	15
2.4.1.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	Erstellung NA-Modell Nette	16		nein	Vorlage Endversion Ende 2020	101	4	0	0	0	0	105
2.4.1.2	Abwasserwerk der Stadt Altena	Planung - hydraulische Kanalsanierung, Entflechtung, hydr. Entlastung im EZG der Nette	16		nein	2023 Vorplanung und Kanalnetzanzeige, 2024 Planung bis LPH 4	0	0	42	13	5	40	100
2.5.1.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	Erstellung NA-Modell Rahmede	16		nein	Fertigstellung Juni 2022	0	3	0	5	0	0	8
2.6.1.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	Fortschreibung GEP EZG KA Altena	16		nein	Änderung der GEP-Maßnahmenplanung mit hydraulischer Berechnung	13	0	12	0	0	0	25
2.7.1.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	Regenwasserbehandlung gemäß NBK	9	ja	nein		0	150	34	0	0	0	184
2.8.1.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	Entwässerungstechnische Ersterschließung	1	nein	nein	2019 und 2020 Am Südhang	106	11	0	0	0	0	117
5.5.1.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	RÜ Nüggelstück Neubau	2		nein	2024 Planung	0	0	0	0	0	5	5
5.5.1.2	Abwasserwerk der Stadt Altena	RÜ Rosmart Neubau	2		nein	Verschiebung	0	0	0	0	0	0	-
5.5.1.3	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Nüggelstück	2		nein	2024 Planung und Fremdwasserkonzept	0	0	0	0	0	20	20
6.5.1.16	Abwasserwerk der Stadt Altena	Düker Linscheider Brücke, Umbau Dükeroberhaupt	2		nein	Umsetzung 2019	10	0	0	0	0	0	10
6.5.1.5	Abwasserwerk der Stadt Altena	RÜ Südstraße: Neubau	2		nein	Fertigstellung 2023	6	10	11	3	43	0	73
6.5.2.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	Maßnahmen zur FW-Reduzierung - Planung und Ausführung, Pauschalansatz, ersetzt Einzelmaßnahmen	5	ja	nein	2019 FW-Reduzierung in OT Evingen, 2024 Messung Auswertung Planung Nüggelstück	181	0	0	0	0	15	196
6.5.2.13	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Westiger Str.	2		nein	Maßnahme 2021 abgeschlossen	0	0	1	0	0	0	1
6.5.2.14	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalneubau Bachstraße	2		nein	Vorplanung in 2024	0	0	0	0	5	35	40
6.5.2.15	Abwasserwerk der Stadt Altena	Ertüchtigung Versickerungsbecken Ahornweg und Höllensteiner Weg	2		nein		97	0	0	0	0	0	97
6.5.2.16	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalneubau Ihmerter Straße / Im Winkel	2		nein	Planung 2022 und 2023 WUV 3t€, Bau 2024 abgeschlossen	1	0	0	2	130	0	133
6.5.2.17	Abwasserwerk der Stadt Altena	Neubau Regenrückhalteraum Wilhelmshöhe	2		nein	entfällt nach Neuberechnung der Hydraulik Evingen	13	0	0	0	0	0	13
6.5.2.18	Abwasserwerk der Stadt Altena	Neubau Regenrückhalteraum Waldbergsley	2		nein	Fertigstellung 2020	14	406	0	0	0	0	420
6.5.2.2	Abwasserwerk der Stadt Altena	Verschluss von Mischwasser-überläufen im Nettetal (Teil 2)	14	ja	nein	nach RÜ-Netter Schule, 2024 Vorplanung	0	0	0	0	0	10	10
6.5.2.3	Abwasserwerk der Stadt Altena	Umbau der Verzweigung Breitenhagener Weg/Mozartstr.	2		nein	Fertigstellung 2023	0	0	0	0	5	0	5
6.5.2.4	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Gustav-Selve-Str.	2		nein	Kurzschluss Am Tiergarten 2019, ab 2021 Zusatz zum GEP Knerling - Gustav-Selve-Str., Umschluss Elsa-Brandström-Str. und Gustav-Selve-Str.	64	0	10	0	11	9	94
6.5.2.6	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Anschluss Linscheid	2		nein	2020 abgeschlossen, zusätzliche Haltungen oberhalb erneuert	1043	70	0	0	0	0	1.113
6.5.3.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	Maßnahmen zur FW-Reduzierung im Schwerpunktgebiet Rahmede	5	ja	nein		0	0	0	0	0	0	-
6.5.3.2	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Wilhelmstr.-Südstr.	2		nein	verschoben, AWW wünscht großräumiges Konzept, ggf. Trennsystem	0	0	0	0	11	139	150
6.5.3.3	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Mühlenberg	2		nein		0	0	0	0	0	0	-
6.5.3.6	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Auf dem Kamp / Brunnenstraße	2		nein		67	0	0	0	0	0	67
6.5.3.7	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Auf dem Sühnenfeld	2		nein	Neuberechnung der Hydraulik Evingen 2020, Planung 2022/23, Bau 2024	14	16	0	2	247	247	526
6.5.3.8	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalneubau in der Straße Wilhelmshöhe	2		nein	Neuberechnung der Hydraulik Evingen 2020, Planung 2022/23, Bau 2024	28	20	0	2	118	127	295
6.5.4.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	Maßnahmen zur FW-Reduzierung im Schwerpunktgebiet Knerling	5		nein		0	0	0	0	0	0	-
6.5.4.10	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Mühlenstr.	2		nein		0	0	0	0	0	0	-
6.5.4.2	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Amselweg-Wilhelmstr.	2		nein	Erlедigt durch Einbau von druckfesten Abdeckungen	0	0	0	0	2	0	2
6.5.4.3	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Meisenweg	2		nein	Planung zusammen mit Kanalerneuerung Wilhelmstr.-Südstr.	0	0	0	0	0	0	-
6.5.4.4	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Drescheider Berg	3		nein	bisher kein Handlungsbedarf	0	0	0	0	0	0	-
Summe [t€]							2.344	985	314	664	1.508	2.280	8.095



Anlage 6

ABK-Kom-Liste Maßnahmenplanung 2025 - 2030

Stand: 16.10.2024

ABK Altena 2025-2030 Maßnahmenplanung

Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Art der Maßnahme lt. ABK	Gewässerrelevanz	geplante Umsetzung	Bemerkung	2025 T €	2026 T €	2027 T €	2028 T €	2029 T €	2030 T €	Kosten Planungszeitraum 2025-2030 T €	Kosten Folgezeitraum 2031-2036 T €
1.1.1.0	Abwasserwerk der Stadt Altena	Hochwasserschadensbeseitigung Bauliche Kanalnetzsanierung von hochwasserbedingten Schäden		3	ab 2025	Planung und Ausführung der Hochwasserschadensbeseitigung an den öffentlichen Entwässerungsanlagen auf Basis der Zustandserfassung (2023 und 2024), Sanierungsbedarfsermittlung und Priorisierung	1.500	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	20.000	4.000
1.1.1.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	Bauliche Kanalnetzsanierung (keine Hochwasserschäden)		3	ab 2025	Planung und Ausführung der baulichen Kanalnetzsanierung von nicht hochwasserbedingten Schäden auf Basis der Zustandserfassung (2023 und 2024) und nachfolgender Sanierungsbedarfsermittlung und Priorisierung	300	300	300	300	300	300	1.800	2.000
2.1.1.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	Maßnahmen im Wirtschaftsplan der Stadt		3	ab 2025	Maßnahmen an Abwasseranlagen z.B. aufgrund von Straßenerneuerungen	100	100	100	100	100	100	600	600
2.1.1.2	Abwasserwerk der Stadt Altena	Märkischer Gewerbepark Rosmart		1	nein	ab 2025	verbesserte Wartungsmöglichkeiten, AWW-Anteil am Straßenausbaubau	15	15	15	15	15	90	0
2.2.1.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	SüwVO Abw.-Kanal-TV-Untersuchung		16	ab 2025	jährlicher Ansatz, in den ersten Jahren nach Kanalzustandserfassung HWSB21 reduziert	15	20	30	50	50	50	215	300
2.3.1.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	Erstellung GEP EZG KA Rahmede		16	2028		0	0	0	60	0	0	60	0
2.3.1.3	Abwasserwerk der Stadt Altena	Fortschreibung NBK inkl. Einleitungsanträgen		16	ab 2025	NBK ist Teil von 2.3.1.4, Pauschalansatz für Einleitungsanträge	10	10	10	10	10	10	60	60
2.3.1.4	Abwasserwerk der Stadt Altena	Erstellung ABK		16	2030		0	0	0	0	0	20	20	25
2.4.1.2	Abwasserwerk der Stadt Altena	Planung - hydraulische Kanalsanierung, Entflechtung, hydr. Entlastung im EZG der Nette		16	ab 2025		10	20	20	0	0	0	50	0
2.6.1.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	Fortschreibung GEP EZG KA Altena		16	ab 2025	Änderung der GEP-Maßnahmenplanung mit hydraulischer Berechnung, Pauschalansatz	7	7	7	7	7	7	42	50
2.7.1.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	Regenwasserbehandlung gemäß NBK		9	ja	ab 2025	Pauschalansatz, z. B. Entflechtungen zur Flächenabkopplung vom Mischwasser, Verschluss von Mischwasserüberläufen, Pauschalansatz enthält EZG der Nette	167	167	167	167	167	1.000	1.200
2.8.1.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	Entwässerungstechnische Ersterschließung		1	nein	ab 2025	Pauschalansatz, z. B. Rosmart 2.0	100	100	100	100	100	600	660
2.9.1.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	Einbau von Kontroll- und Wartungsmöglichkeiten im Drucknetz Horst - Bergfeld		3	nein	2025	Neu, Maßnahme steht nicht im GEP	100	0	0	0	0	100	50
2.9.1.2	Abwasserwerk der Stadt Altena	Erneuerung der Steuerung, Einrichtung Fernübertragung und Notstromspeisung der Pumpstationen		3	nein	2025	Neu, Maßnahme steht nicht im GEP	80	0	0	0	0	80	40
5.5.1.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	RÜ Nüggelstück Neubau		2	2025	2024 und 2025 Planung, Ausschreibung ab 2025 Bau RÜ und Ablauf zur KA	200	50	0	0	0	0	250	0
5.5.1.2	Abwasserwerk der Stadt Altena	RÜ Rosmart Neubau		2	2030	Verschiebung	0	0	0	0	0	250	250	0
5.5.1.3	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Nüggelstück		2	2025	MW - Dimensionsvergrößerung vor RÜ-neu ggf. Fremdwasserkanal	30	100	100	0	0	0	230	0
6.5.1.10	Abwasserwerk der Stadt Altena	Neubau RÜ-Netter Schule mit vorgeschaltetem Volumen		2	2026		0	200	200	0	0	0	400	0
6.5.2.1	Abwasserwerk der Stadt Altena	Maßnahmen zur FW-Reduzierung - Planung und Ausführung, Pauschalansatz, ersetzt Einzelmaßnahmen		5	ja	ab 2025	Planung beginnt nach Kanalzustandserfassung (2024) und ergänzenden Untersuchungen	50	190	190	190	190	1.000	1.200
6.5.2.14	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalneubau Bachstraße		2	2026		0	100	100	100	0	0	300	0
6.5.2.2	Abwasserwerk der Stadt Altena	Verschluss von Mischwasser-überläufen im Nettetal (Teil 2) jetzt unter 2.7.1.1		14	ja		0	0	0	0	0	0	-	0
6.5.2.4	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Gustav-Selve-Str.		2	2025	Zusatz zum GEP Knerling - Gustav-Selve-Str., ersetzt durch Umschlüsse Elsa-Brandström-Str. und Gustav-Selve-Str.	250	0	0	0	0	0	250	0
6.5.3.2	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Wilhelmstr.-Südstr.		2	2027	Änderung zum GEP, Planung für großräumiges Konzept, ggf. Trennsystem in Kombination mit Meisenweg	20	30	100	100	100	0	350	0
6.5.3.3	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Mühlenberg		2	2029		0	0	0	0	80	0	80	0
6.5.4.10	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Mühlenstr.		2	2031-2036		0	0	0	0	0	0	-	300
6.5.4.3	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Meisenweg		2	2029	Umsetzung nach Konzept unter 6.5.3.2	0	0	0	0	100	0	100	0
6.5.4.4	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Drescheider Berg		3	2031-2036	derzeit kein Handlungsbedarf GEP-Planung in der einzigen, engen, steilen Zufahrt zum Wohngebiet nicht umsetzbar, Alternativsuche bei Bedarf	0	0	0	0	0	0	-	400
6.5.4.5	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Bahnhofstr.		2	2031-2036	Baujahr 1984, bisher keine hydraulischen Auffälligkeiten	0	0	0	0	0	0	-	500
6.5.4.6	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Brückenrampe Fritz-Berg-Brücke		2	2031-2036	Baujahr 1986, bisher keine hydraulischen Auffälligkeiten	0	0	0	0	0	0	-	160
6.5.4.7	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Linscheidstr.		2	2031-2036		0	0	0	0	0	0	-	290
6.5.4.8	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Hasenkampstr.		2	2028		0	0	0	250	0	0	250	0
6.5.4.9	Abwasserwerk der Stadt Altena	Kanalerneuerung Kämpenstr.		2	2031-2036		0	0	0	0	0	0	-	300
Summe mit Hochwasserschadensbeseitigung (HWSB)							2.954	5.109	5.139	5.149	4.919	4.909	28.177	12.135
Summe ohne Hochwasserschadensbeseitigung (HWSB)							1.454	1.409	1.439	1.449	1.219	1.209	8.177	8.135



Anlage 7

Planunterlagen

Plan-Nr.	Planinhalt	Maßstab
Blatt 00	Übersichtskarte	1:25.000
Blatt 01	Übersichtsplan EZG KA Altena und KA Rahmedetal	1:10.000
Blatt 11	Übersichtsplan EZG KA Altena und KA Rahmedetal (Schutzgebiete)	1:10.000
Blatt 21	Übersichtsplan Maßnahmenplanung gemäß GEP	1:10.000
-	Flächennutzungsplan (Stand 14.09.2016)	1:11.000